

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2022 und
Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2022**

GTS Deutschland GmbH
(vormals: Thales Deutschland GmbH)
Stuttgart

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Besondere Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GTS Deutschland GmbH (vormals: Thales Deutschland GmbH), Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GTS Deutschland GmbH (vormals: Thales Deutschland GmbH), Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GTS Deutschland GmbH (vormals: Thales Deutschland GmbH) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs-

nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 6. April 2023

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:
Alexander Karthaus
29EFAD5144E0482...
Alexander Karthaus
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
Martin Haack
84B80FD59729441...
Martin Haack
Wirtschaftsprüfer



GTS Deutschland GmbH (vormals: Thales Deutschland GmbH), Stuttgart
Bilanz zum 31. Dezember 2022
(Vorjahr zum Vergleich)

AKTIVA				PASSIVA					
	Anhang	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	"GTS" 31.12.2021 TEUR		Anhang	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	"GTS" 31.12.2021 TEUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital	(6)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)				I. Gezeichnetes Kapital		16.010	16.010	16.010
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0	742	0	II. Kapitalrücklage		187.702	179.900	179.900
2. Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		517	144	513	III. Gewinnvortrag		0	93.140	93.141
3. Geschäfts- oder Firmenwert		436.940	485.488	485.488	IV. Jahresfehlbetrag		0	-96.731	-103.023
		<u>437.457</u>	<u>486.374</u>	<u>486.001</u>	V. Reinvermögen Tower		0	0	-51.272
II. Sachanlagen	(1)						<u>203.712</u>	<u>192.319</u>	<u>134.756</u>
1. Grundstücke und Bauten		4.777	12.152	5.034	B. Rückstellungen				
2. Technische Anlagen und Maschinen		9.724	16.143	6.869	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		65.280	227.678	54.878
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.012	6.954	1.736	2. Steuerrückstellungen		47.788	1.056	56
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.473	3.723	2.446	3. Sonstige Rückstellungen	(7)	84.721	183.482	65.146
		<u>17.985</u>	<u>38.972</u>	<u>16.086</u>			<u>197.789</u>	<u>412.216</u>	<u>120.080</u>
III. Finanzanlagen	(2)				C. Verbindlichkeiten	(8)			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		52.892	52.892	52.892	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		874.981	796.080	714.064
2. Beteiligungen		9	9	9	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		25.219	8.049	3.035
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		0	573	0	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		311.076	408.639	425.349
		<u>52.901</u>	<u>53.474</u>	<u>52.901</u>	4. Sonstige Verbindlichkeiten		6.008	11.515	9.692
		<u>508.342</u>	<u>578.820</u>	<u>554.987</u>			<u>1.217.284</u>	<u>1.224.283</u>	<u>1.152.140</u>
B. Umlaufvermögen					D. Rechnungsabgrenzungsposten		125	522	328
I. Vorräte	(3)								
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		55.872	51.448	31.838					
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		627.676	641.174	519.093					
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		11.861	20.489	11.705					
4. Geleistete Anzahlungen		4.468	5.651	2.757					
		<u>699.877</u>	<u>718.762</u>	<u>565.393</u>					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(4)								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		54.321	74.150	40.230					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		337.678	451.087	240.549					
3. Sonstige Vermögensgegenstände		2.531	1.657	3.156					
		<u>394.530</u>	<u>526.894</u>	<u>283.935</u>					
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	(5)								
		15.466	239	136					
		<u>1.109.873</u>	<u>1.245.895</u>	<u>849.464</u>					
C. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		695	4.626	2.853					
Summe Aktiva		<u>1.618.910</u>	<u>1.829.340</u>	<u>1.407.304</u>	Summe Passiva		<u>1.618.910</u>	<u>1.829.340</u>	<u>1.407.304</u>

GTS Deutschland GmbH, Stuttgart
(vormals: Thales Deutschland GmbH)

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
(Vorjahr zum Vergleich)

	Anhang	2022 TEUR	2021 TEUR	"GTS" 2021 TEUR
1. Umsatzerlöse	(9)	328.637	612.017	245.171
2. Bestandsveränderung und andere aktivierte Eigenleistungen	(10)	107.614	132.059	146.860
3. Sonstige betriebliche Erträge	(11)	<u>22.505</u>	<u>42.648</u>	<u>21.787</u>
4. Gesamtleistung		458.756	786.724	413.818
5. Materialaufwand	(12)	-182.363	-267.098	-142.881
6. Personalaufwand	(13)	-184.437	-303.931	-172.904
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(14)	-52.039	-57.013	-51.662
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	<u>-157.255</u>	<u>-219.495</u>	<u>-130.394</u>
9. Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-117.338	-60.813	-84.023
10. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	(16)	7.918	6.343	6.343
11. Erträge aus Beteiligungen		13	196	17
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(17)	604	247	176
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(17)	-10.361	-35.593	-18.340
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	(18)	0	-6.964	-6.964
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(19)	-50.988	18	-159
16. Ergebnis nach Steuern		<u>-170.152</u>	<u>-96.566</u>	<u>-102.950</u>
17. Sonstige Steuern		-84	-165	-73
18. Erträge aus der Verlustübernahme	(16)	<u>170.236</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
19. Jahresfehlbetrag		<u>0</u>	<u>-96.731</u>	<u>-103.023</u>

GTS Deutschland GmbH (vormals: Thales Deutschland GmbH), Stuttgart

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Allgemeine Angaben

Im Berichtsjahr wurden wichtige organisatorische Änderungen vorgenommen. Die Gesellschaft hat die Geschäftsbereiche „Land and Air Systems“ (LAS), „Secure Communications & Information Systems“ (SIX), „Microwave & Imaging Sub-Systems“ (MIS), „Training & Simulation“ (TTS), „Avionics“ (AVS) und „Above Water Systems“ (AWS) (nachfolgend gesammelt Tower genannt) abgespalten und auf die damalige Gesellschafterin verschmolzen. Die Abspaltung erfolgte unter Aufdeckung der stillen Reserven. Das verbleibende Geschäft wird auch NEST genannt. Die Firmierung wurde gleichzeitig in GTS Deutschland GmbH geändert. Des Weiteren veräußerte die bisherige Gesellschafterin Thales Deutschland GmbH (vormals: Thales Management & Services Deutschland GmbH (TMSD)) ihre Anteile an der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 an die Centelec UK Limited, Reading, Großbritannien.

Die GTS Deutschland GmbH hat ihren Sitz in Stuttgart und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (Reg. Nr. HRB 728793).

Der vorliegende Jahresabschluss der Gesellschaft wurde gemäß §§ 242 bis 256a HGB und den §§ 264 bis 289 HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Gemäß § 267 Absatz 3 HGB erfüllt die Gesellschaft die Merkmale einer großen Kapitalgesellschaft.

Die Gliederungen sind unverändert zum Vorjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die nach den gesetzlichen Vorschriften zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Vermerke sowie weitergehende Erläuterungen sind im Anhang enthalten.

Der Anhang wurde in Tausend Euro (TEUR) aufgestellt.

Durch die Abspaltung sind die Vorjahreswerte nur bedingt vergleichbar. Zur Herstellung einer Vergleichbarkeit werden deshalb in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbare Vorjahreswerte in der Spalte "GTS 2021" gezeigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Der Abschreibung liegt in der Regel eine Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde.

Der Geschäfts- oder Firmenwert entstand im Rahmen der Verschmelzung von der Thales Transportation Systems GmbH und der Thales Electronic Systems GmbH auf die Thales

Deutschland GmbH. Aufgrund des langfristigen Geschäftszyklus des Bereiches Transportation Systems beträgt die Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwerts 15 Jahre. Die Abschreibung wird unter Berücksichtigung eventueller Wertminderungen linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Neben den direkt zurechenbaren Kosten sind in den Herstellungskosten die Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen.

Geleaste Grundstücke und Gebäude, die wirtschaftlich der Gesellschaft (Leasingnehmer) zugerechnet werden, sind mit den entsprechenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter den Sachanlagen (Grundstücke und Bauten) ausgewiesen. Abschreibungen auf Mietereinbauten erfolgen entsprechend der Grundmietzeit.

Die Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden und Grundstückseinrichtungen 13 bis 33,33 Jahre, bei technischen Anlagen und Maschinen fünf bis fünfzehn Jahre sowie bei anderen Anlagen und Positionen der Betriebs- und Geschäftsausstattung zwei bis fünfzehn Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Absatz 2 Satz 1 EStG mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. In Vorjahren erfolgte bei Anschaffungswerten von größer EUR 150 bis EUR 1.000 eine Aktivierung als Sammelposten, welcher über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Soweit der nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens dauerhaft über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben. Beim entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert hingegen wird der niedrigere Wertansatz beibehalten.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zu niedrigeren Marktpreisen bewertet. In den Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie anteilige Verwaltungskosten enthalten. Bestandsrisiken werden durch angemessene Abschläge berücksichtigt.

Geleistete Anzahlungen sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertberichtigungen gebildet. Währungsforderungen werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag nach § 256a HGB bewertet. § 256a Satz 2 HGB wird beachtet.

Die flüssigen Mittel sind mit dem Nennwert bilanziert. Flüssige Mittel in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag nach § 256a HGB bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Periode nach diesem Tag darstellen.

Das Eigenkapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Die Pensionsrückstellungen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung von biometrischen Wahrscheinlichkeiten (Heubeck Richttafeln 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Zusätzlich wird bei der Bewertung eine alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts von § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der zum Abschlussstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 1,78%.

Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre.

Der Bewertung des Anwartschaftsbarwerts lagen folgende Annahmen zu Grunde:

in %	31.12.2022	31.12.2021
Rechnungszinsfuß	1,78	1,87
Lohn- und Gehaltstrend	4,00	3,00
Rententrend	4,13	1,74

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre eine Minderung der Rückstellungen für Pensionen in Höhe von TEUR 6.694 (Vorjahr: TEUR 24.701). Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt gemäß § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB einer Ausschüttungssperre.

Im Rahmen der Ausgründung des Unternehmensbereiches „Transport Solutions“ durch die Alcatel SEL AG, Stuttgart, wurde am 29. August 2006 eine Vereinbarung zwischen der Alcatel SEL AG und der Alcatel Transport Solutions Deutschland GmbH (einer Rechtsvorgängerin der ehemals rechtlich selbständigen Geschäftseinheit „Main Line Signalling“ der Thales Deutschland GmbH und der heutigen GTS) über bestehende Ansprüche aus arbeitgeberfinanziertes betrieblicher Altersvorsorge getroffen. Bestandteil der Vereinbarung war die Übertragung von liquiden Mitteln in Höhe der gebildeten beziehungsweise zu bildenden Rückstellungen am Ausgründungstichtag (31. August 2006). Zur Absicherung der Versorgungsansprüche der Versorgungsberechtigten hat die Gesellschaft am 18. Dezember 2008 ein sogenanntes „Contractual Trust Arrangement“ („CTA“) errichtet. Das der deutschen Geschäftseinheit „Main Line Signalling“ wirtschaftlich zuzuordnende Deckungsvermögen des „Contractual Trust Arrangement“ wurde nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 1 Satz 4 HGB zum Zeitwert bewertet und mit der entsprechenden Altersversorgungsverpflichtung des Geschäftsbereiches saldiert.

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Anschaffungskosten	15.794	23.871
beizulegender Zeitwert	16.415	28.864
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden der Geschäftseinheit „Main Line Signalling“	81.074	113.269

Im Rahmen des Abspaltungsvertrages für das Towergeschäft sind alle Pensionsverpflichtungen der bestehenden Pensionäre, unverfallbare Anwartschaften von ausgeschiedenen Mitarbeitern und die Pensionsansprüche der Mitarbeiter des

Towerbereiches mit abgespalten und transferiert worden. Das CTA wurde entsprechend der Quote der übergehenden Verpflichtungen im Verhältnis zu den verbleibenden Verpflichtungen aufgeteilt. Der (verrechnete) Buchwert der übergegangenen Pensionsverpflichtungen betrug zum 31. Dezember 2021 TEUR 25.684.

Es wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 4.478 (Vorjahr: TEUR 4.933) und Aufwendungen aus der Änderung des Rechnungszinses in Höhe von TEUR 3.271 (Vorjahr: TEUR 18.310) mit Gewinnen bzw. Verlusten aus dem Deckungsvermögen in Höhe von TEUR -123 (Vorjahr: TEUR 2.101) zusammengefasst und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Für die Abführung gesperrte Beträge im Sinne des § 268 Absatz 8 HGB bestehen in Höhe von TEUR 621 (Vorjahr: TEUR 4.993).

Die bestehenden Versorgungswerke wurden zum 31. Dezember 2016 für Neueintritte geschlossen. Im Rahmen einer Überarbeitung der betrieblichen Altersversorgung der deutschen Thales-Organisation hat die Gesellschaft die neue „Versorgungsordnung 2017“ eingeführt. Der Pensionsplan ist beitragsorientiert aufgebaut und vollständig kongruent über eine Lebensversicherung ausfinanziert. Das Deckungsvermögen wurde nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 1 Satz 3 HGB zum Zeitwert bewertet und mit der entsprechenden Altersversorgungsverpflichtung saldiert.

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
beizulegender Zeitwert	1.478	2.253
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus der „Versorgungsordnung 2017“	1.478	2.253

Es wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 29) mit Erträgen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 190) zusammengefasst und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Im Rahmen einer Zusage zur betrieblichen Altersversorgung aus Entgeltumwandlung können Mitarbeiter Bezügeanteile anhand eines festen Versicherungstarifes umwandeln, die jährlich zum Versorgungsguthaben addiert werden. Zusätzlich werden dem Versorgungskonto auch nach dem Versicherungstarif anfallende Gewinnanteile gutgeschrieben. Das Deckungsvermögen wurde nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 1 Satz 3 HGB zum Zeitwert bewertet und mit der entsprechenden Altersversorgungsverpflichtung saldiert.

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
beizulegender Zeitwert	27.445	31.841
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus der Entgeltumwandlung	27.445	34.015

Die Differenz zwischen beizulegendem Zeitwert des Deckungsvermögens und dem Erfüllungsbetrags der verrechneten Schulden im Vorjahr resultiert aus Ablaufleistungen (Eintritt der Berechtigten in die Auszahlungsphase im kommenden Geschäftsjahr), die nicht mehr im Deckungsvermögen enthalten sind. Entsprechend der Regelung zum Transfer der Pensionsverpflichtungen existieren zum Stichtag 31. Dezember 2022 keine laufenden Verpflichtungen.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Altersversorgungsverpflichtung in Höhe von TEUR 631 (Vorjahr: TEUR 748) wurden mit Erträgen aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 670 (Vorjahr: TEUR 897) verrechnet und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Gesellschaft hat mit Wirkung zum 1. Januar 2017 eine Gesamtbetriebsvereinbarung zur Altersteilzeit abgeschlossen. Damit können 4% aller Beschäftigten, die das 57. Lebensjahr vollendet haben, Altersteilzeitverträge abschließen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Quote von 4% vollständig erreicht.

Der Bewertung des Anwartschaftsbarwerts der Altersteilzeitrückstellungen lagen folgende Annahmen zu Grunde:

in %	31.12.2022	31.12.2021
Rechnungszinsfuß	1,78	1,35
Lohn- und Gehaltstrend	4,0	3,00

Für Beschäftigte, die das sogenannte Blockmodell gewählt haben, hat die Gesellschaft zur Absicherung des Wertguthabens am 18./22. Dezember 2017 ein „Contractual Trust Arrangement“ errichtet. Das Deckungsvermögen wurde nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 1 Satz 4 HGB zum Zeitwert bewertet und mit der entsprechenden Altersteilzeitverpflichtung saldiert.

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Anschaffungskosten	6.411	14.433
beizulegender Zeitwert	5.786	15.468
Erfüllungsrückstand der verrechneten Schulden	5.091	10.842

Es sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von TEUR 89 (Vorjahr: TEUR 271) sowie Erträge aus der Änderung des Rechnungszinses in Höhe

von TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 72 Aufwand) angefallen. Diese Erträge bzw. Aufwendungen wurden mit Aufwänden aus dem Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 1.254 (Vorjahr: TEUR 1.745 Ertrag) verrechnet und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Für die Abführung gesperrte Beträge im Sinne des § 268 Absatz 8 HGB bestehen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.035).

Es resultiert ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von TEUR 695 (Vorjahr: TEUR 4.626).

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten sowie alle drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bilanziert. Die Steuerrückstellungen wurden im Wesentlichen für steuerliche Auswirkungen aus dem „Carve-Out“ sowie für ausländische Steuern auf Betriebsstättenergebnisse gebildet. Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltene Rückstellung für Inflationsausgleichsprämie wird über die Laufzeit des Tarifvertrags mit der IG Metall angesammelt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Nicht kursgesicherte Währungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag nach § 256a HGB bewertet. § 256a Satz 2 HGB wird beachtet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Periode nach diesem Tag darstellen.

Steuerlatenzen, die zur Bildung eines entsprechenden Aktivpostens führen, ergeben sich insbesondere aus körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen sowie aus Wertdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz betreffend einzelne Rückstellungen. Latente Steuern auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden nur ermittelt, wenn diese entgeltlich im Rahmen eines Asset Deals erworben werden. Von dem Wahlrecht gemäß § 274 HGB auf die Aktivierung latenter Steuern zu verzichten, wurde Gebrauch gemacht. Der unternehmensindividuelle kombinierte Steuersatz für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer beträgt 29,4%.

Die Gesellschaft hält keine derivativen Finanzinstrumente zu Spekulationszwecken. Die Geschäfte dienen ausschließlich der Kurssicherung von Forderungen oder Verbindlichkeiten aus dem operativen Geschäft oder der Absicherung von Zahlungsströmen.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich, der als Anlage zum Anhang angefügt ist. Anlagen, die dem Tower-Geschäft zuzuordnen waren (netto: TEUR 24.204), sind im Rahmen der Abspaltung auf die Thales Deutschland GmbH übergegangen.

Die Übernahmen von Anlagevermögen in Folge der Zuordnung der Tätigkeiten der Thales Management & Services Deutschland GmbH (seit 1. Oktober 2022 firmierend als Thales Deutschland GmbH) wurden in den Zugängen ausgewiesen.

(2) Finanzanlagen

Anteilsbesitz zum 31.12.2022	Kapitalanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	indirekt	in TEUR	in TEUR
Verbundene Unternehmen				
a) mit Ergebnisabführungsvertrag				
Electronic Signalling Services (ESS) GmbH ¹⁾ , Stuttgart	100,00	0,00	25	7.174
b) ohne Ergebnisabführungsvertrag				
Protostellar GmbH, Brechen ²⁾	74,90	0,00	77	-219
Thales Finland Oy, Finnland ³⁾	100,00	0,00	8	98
Thales Latvia SIA, Lettland ²⁾	100,00	0,00	138	-1
Thales Rail Signalling Solutions d.o.o., Bosnien-Herzegowina ^{3), 4)}	100,00	0,00	1	0

¹⁾ Ergebnis für das Geschäftsjahr 2022 vor Ergebnisabführung

²⁾ Ergebnis auf Basis des vorläufigen Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022

³⁾ Ergebnis auf Basis des Jahresabschlusses nach IFRS für das Geschäftsjahr 2021

⁴⁾ Gesellschaft befindet sich in Liquidation

(3) Vorräte

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021 "GTS"
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	55.872	51.448	31.838
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	627.676	641.174	519.093
Fertige Erzeugnisse und Waren	11.861	20.489	11.705
Geleistete Anzahlungen	4.468	5.651	2.757
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>[2.083]</i>	<i>[1.072]</i>	<i>[27]</i>
	699.877	718.762	565.393

Durch den Carve Out Effekt des Tower Bereiches sind Vorräte in Höhe von TEUR 153.369 transferiert worden. Diese verteilen sich auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 19.610), Unfertige Erzeugnisse/Leistungen (TEUR 122.081), Fertige Erzeugnisse (TEUR 8.784) und geleistete Anzahlungen (TEUR 2.894).

Die unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen setzen sich – (Vergleichswert jeweils bezogen auf das vergleichbare Vorjahr) - hauptsächlich aus den Eigenleistungen für Customer Design Engineering (TEUR 300.245; Vorjahr: TEUR 264.035), den Beständen an in Bearbeitung befindlichen fertigen Fremderzeugnissen und Fremdleistungen (TEUR 235.111; Vorjahr: TEUR 176.198) und den in Bearbeitung befindlichen Eigenerzeugnissen (TEUR 91.030; Vorjahr: TEUR 76.105) zusammen, die projektbezogen abgerufen werden. Des Weiteren sind Wertberichtigungen für langlaufende Projekte in Höhe von TEUR 37.594 (Vorjahr: TEUR 28.076) in den unfertigen Erzeugnissen enthalten.

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in TEUR	31.12.2022	Restlaufzeit		Restlaufzeit		31.12.2021 „GTS“	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
		mehr als 1 Jahr	31.12.2021	mehr als 1 Jahr			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54.321	0	74.150	0	40.230	0	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	337.678	0	451.087	0	240.549	0	
Sonstige Vermögensgegenstände	2.531	0	1.657	0	3.156	0	
	394.530	0	526.894	0	283.935	0	

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Effekt aus Abspaltung TEUR 33.920) bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegen den Deutsche Bahn-Konzern, Frankfurt a.M., (TEUR 32.019; Vorjahr: TEUR 23.025), sowie gegen weitere Kunden im In- und Ausland (TEUR 22.302; Vorjahr: TEUR 36.923).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen aus

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021 „GTS“
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.224	34.514	15.803
Forderungen gegen die Electronic Signalling Services (ESS) GmbH			
aus dem Cash-Pool	320	4.305	4.305
aus dem Ergebnisabführungsvertrag	14.261	6.343	6.342
Cash-Pool Forderungen gegen			
Thales Latvia SIA	1.693	1.685	1.685
Thales Rail Signalling Solutions d.o.o.	0	34	0
Forderungen gegen die Thales Deutschland GmbH (Vormals: Thales Management & Services Deutschland GmbH)	172.051	404.206	26.487
Forderungen gegen die Thales S.A.	114.129	0	185.928
	337.678	451.087	240.549

Damit ergibt sich ein Abspaltungseffekt von TEUR 210.538. Die Forderungen gegen die ehemalige Gesellschafterin, die Thales Deutschland GmbH (vormals: Thales Management & Services Deutschland GmbH), setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus dem Beherrschungsvertrag TEUR 170.236 sowie aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen TEUR 1.815 (vergleichbares Vorjahr TEUR 26.487) zusammen. Unter Durchbrechung der Stetigkeit wird auf eine Saldierung verzichtet; hieraus ergibt sich eine Bilanzverlängerung in Höhe von TEUR 3.598.

Zusätzlich bestehen gegen die mittelbare Gesellschafterin Thales S.A. Cash- Pool-Forderungen TEUR 114.129 (vergleichbares Vorjahr: TEUR 185.928).

Die sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 2.531; vergleichbares Vorjahr: TEUR 3.156) beinhalten im Wesentlichen Posten wie debitorische Kreditoren (TEUR 200) und Forderungen gegenüber Mitarbeitern (TEUR 344) und Steuerforderungen (TEUR 1.167).

(5) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel (TEUR 15.466) setzen sich aus Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Diese werden im neuen Geschäftsjahr an den Cash-Pool mit der Thales S.A. übertragen.

(6) Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt TEUR 16.010 und ist voll eingezahlt.

Im Rahmen der Abspaltung des Tower Bereiches wurden TEUR 51.272 Eigenkapital abgespalten. Hierbei wurde zuerst der gesamte Gewinnvortrag und anschließend die Kapitalrücklage (TEUR 54.864) abgespalten.

Parallel hat die damalige Gesellschafterin Thales Deutschland GmbH (vormals: Thales Management & Services Deutschland GmbH) beschlossen, das Eigenkapital im Rahmen einer Einlage in die Kapitalrücklage um TEUR 62.666 zu erhöhen.

Es besteht eine Ausschüttungssperre im Sinne des § 268 Absatz 8 HGB in Höhe von TEUR 621 (Vorjahr: TEUR 6.028). Diese entfällt auf die Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert, die gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsverpflichtungen saldiert werden.

Weiterhin besteht eine Ausschüttungssperre im Sinne des § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB in Höhe von TEUR 6.694 (Vorjahr: TEUR 24.701). Diese entfällt auf den Unterschiedsbetrag der sich bei Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren für die Pensionsrückstellungen, Entgeltumwandlung und die Rückstellung für Sterbegeld gemäß § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB ergibt.

(7) Sonstige Rückstellungen

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021 „GTS“
Markt-/ produktbezogene Rückstellungen	23.989	104.262	20.571
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	38.644	40.773	28.682
Personalbezogene Rückstellungen	20.028	36.563	14.304
Übrige Rückstellungen	2.060	1.884	1.590
	84.721	183.482	65.146

Damit ergibt sich ein Abspaltungseffekt von insgesamt TEUR 118.336. Bei den markt- / produktbezogenen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen aus der Risikovorsorge für die Projektabwicklung. Der Anstieg resultiert überwiegend aus Kostenerhöhungen für die zukünftige Projektabwicklung.

In den personalbezogenen Rückstellungen werden im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub (TEUR 809), Gleitzeit (TEUR 4.826), Jubiläen (TEUR 2.290), Inflationsprämie (TEUR 1.520), Altersteilzeit (TEUR 2.502) und Bonuszahlungen (TEUR 4.459) ausgewiesen.

(8) Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2022	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1	Restlaufzeit über 5 Jahre	31.12.2021	31.12.2021 „GTS“
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	874.982	874.982	0	0	796.080	714.064
(Vorjahr)		(796.080)	(0)	(0)		
(Vorjahr GTS)		(714.064)	(0)	(0)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.219	25.219	0	0	8.049	3.035
(Vorjahr)		(8.049)	(0)	(0)		
(Vorjahr GTS)		(3.035)	(0)	(0)		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	311.076	306.534	4.542	0	408.639	425.349
(Vorjahr)		(404.038)	(4.601)	(0)		
(Vorjahr GTS)		(420.748)	(4.601)	(0)		
Sonstige Verbindlichkeiten	6.008	6.008	0	0	11.515	9.692
(Vorjahr)		(11.515)	(0)	(0)		
(Vorjahr GTS)		(9.692)	(0)	(0)		
<i>davon aus Steuern</i>	<i>[5.534]</i>	<i>[5.534]</i>	<i>[0]</i>	<i>[0]</i>	<i>[3.861]</i>	<i>[2.897]</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>[474]</i>	<i>[474]</i>	<i>[0]</i>	<i>[0]</i>	<i>[2.931]</i>	<i>[2.639]</i>
	1.217.284	1.212.740	4.542	0	1.224.283	1.152.140

Pfandrechtliche oder durch ähnliche Rechte gesicherte Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich zusammen aus

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021 „GTS“
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.205	97.304	119.171
Verbindlichkeiten aus Capital Lease	4.542	4.601	4.601
Cash-Pool Verbindlichkeiten gegenüber der Thales Finland Oy	0	248	248
Verbindlichkeiten gegenüber der Thales Deutschland GmbH (vormals: Thales Management & Services Deutschland GmbH)	301.329	306.486	301.329
	311.076	408.639	425.349

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist stichtagsbezogen durch die Bezahlung von Managementgebühren. Die Verbindlichkeiten aus dem Capital Lease werden zum Zeitpunkt des Verkaufs des GTS- Geschäftes von der Thales an Hitachi durch

den Erwerb des Grundstücks abgelöst sein. Ein Kaufvertrag mit entsprechend aufschiebender Bedingung ist bereits unterzeichnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der ehemaligen Gesellschafterin bestehen in voller Höhe aus einem Darlehen.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen weder Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen noch Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten fremder Dritter.

Die Gesellschaft hat mit Datum vom 23. Juni 2021 gegenüber ihrer Tochtergesellschaft Thales Latvia SIA eine Patronatserklärung mit einer Laufzeit bis Juli 2023 in Höhe von TEUR 1.300 abgegeben.

Die Gesellschaft geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur in Zusammenhang mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen ein. Auf Basis einer fortlaufenden Bewertung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse geht die Gesellschaft derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können, da die kritischen Phasen des Projekts bereits abgeschlossen sind. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird daher als nicht wahrscheinlich eingeschätzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in TEUR	2023	2024 – 2027	nach 2027	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten Kfz	1.405	1.837	0	3.242
Mietverbindlichkeiten	9.750	37.193	135.701	182.644
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>6.941</i>	<i>31.060</i>	<i>135.701</i>	<i>173.702</i>
	11.155	39.030	135.701	185.886

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen, insbesondere das Bestellobligo für Investitionen, liegen im geschäftsüblichen Rahmen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Umsatzerlöse

nach Geschäftsbereichen und Inlands-/Auslandsmarkt

in TEUR			1.1. - 31.12.2022	1.1. - 31.12.2021
nach Country Business Unit	Inland 2022	Ausland 2022		
Avionics	0	0	0	140.414
Defence Mission Systems	0	0	0	39.593
Ground Transportation Systems	175.004	153.633	328.637	245.171
Land and Air Systems	0	0	0	102.236
Secure Communication & Information Systems	0	0	0	84.603
	175.004	153.633	328.637	612.017

Der Rückgang der Umsatzerlöse ist maßgeblich durch die Abspaltung des Tower Geschäfts (TEUR 366.846) geprägt. Auf vergleichbarer Basis gab es ein deutliches Umsatzwachstum von TEUR 83.466.

(10) Bestandsveränderung und andere aktivierte Eigenleistungen

in TEUR	1.1. - 31.12.2022	1.1. - 31.12.2021	1.1. - 31.12.2021 „GTS“
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	107.285	131.507	146.489
Andere aktivierte Eigenleistungen	330	552	371
	107.614	132.059	146.860

Die ausgewiesene Bestandsveränderung des Geschäftsjahres 2022 spiegelt die Entwicklung innerhalb des Nest-Geschäfts wider. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Bestandsminderung von TEUR 22.126; zusätzlich hierzu resultiert ein Effekt in Höhe von TEUR 129.740 aus dem Carve-Out.

(11) Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	1.1. - 31.12.2022	1.1. - 31.12.2021	1.1. - 31.12.2021 „GTS“
Weiterverrechnung von Kosten innerhalb des Thales Konzerns	8.133	21.498	9.041
Auflösung von Rückstellungen	4.493	838	391
Währungsgewinne	5.447	12.476	8.507
Ergebnisanteil aus Arbeitsgemeinschaften	935	600	600
Übrige Erträge	3.497	7.236	3.248
	22.505	42.648	21.787

(12) Materialaufwand

in TEUR	1.1. - 31.12.2022	1.1. - 31.12.2021	1.1. - 31.12.2021 „GTS“
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	110.753	163.641	86.543
Aufwendungen für bezogene Leistungen	71.610	103.457	56.338
	182.363	267.098	142.881

(13) Personalaufwand

in TEUR	1.1. - 31.12.2022	1.1. - 31.12.2021	1.1. - 31.12.2021 „GTS“
Löhne und Gehälter	151.887	241.502	141.584
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	32.550	62.429	31.320
<i>davon für Altersversorgung</i>	[6.766]	[9.283]	[4.900]
	184.437	303.931	172.904

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	1.1. - 31.12.2022	1.1. - 31.12.2021
Avionics		555
Defence Mission Systems		350
Ground Transportation Systems	1.796	1.623
Land and Air Systems		141
Secure Communication & Information Systems		239
	1.796	2.908

Im Rahmen der Abspaltung des Tower Bereiches sind auch die entsprechenden Mitarbeiter mit übergegangen. Dies führte insgesamt zu einer Reduktion der Mitarbeiter um 978 und einer Reduktion des Personalaufwandes um TEUR 131.027.

Im Geschäftsbereich GTS resultiert der unterproportionale Anstieg des Personalaufwands im Vergleich zur Mitarbeiterentwicklung aus einer stärkeren Zunahme von Teilzeitbeschäftigten.

(14) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 52.039 (Vorjahr: TEUR 57.013) resultieren aus planmäßigen Abschreibungen.

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	1.1. - 31.12.2022	1.1. - 31.12.2021	1.1. - 31.12.2021 „GTS“
Dienstleistungsaufwendungen	95.807	136.031	93.328
Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen einschließlich Frachten	2.736	5.924	2.637
Konzerngebühren	11.840	18.309	11.560
Mieten	9.296	18.499	8.887
Währungsverluste	5.664	10.400	8.468
Reparaturen und Instandhaltung	2.443	3.477	1.478
Sonstige	29.469	26.855	4.036
	157.255	219.495	130.394

Der Anstieg der „Sonstige“ resultiert insbesondere aus weiterverrechneten Kosten der Thales S.A. für Dienstleistungen im Rahmen der Abspaltung des Tower-Geschäfts (TEUR 17.531).

(16) Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Zwischen der Gesellschaft und der Electronic Signalling Services (ESS) GmbH wurde am 25. September 2006 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages hat die GTS Deutschland GmbH den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 Electronic Signalling Services (ESS) GmbH als Ertrag ausgewiesen. Zusätzlich hat die Thales Deutschland GmbH aufgrund des bis 31. Dezember 2022 bestehenden Beherrschungsvertrags den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 170.236 ausgeglichen.

(17) Zinsergebnis

in TEUR	1.1. - 31.12.2022	1.1. - 31.12.2021	1.1. - 31.12.2021 „GTS“
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	604	247	176
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>[29]</i>	<i>[0]</i>	<i>[0]</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.361	-35.593	-18.340
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>[-1.590]</i>	<i>[-1.343]</i>	<i>[0]</i>
<i>davon aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen</i>	<i>[-8.771]</i>	<i>[-32.876]</i>	<i>[-18.340]</i>
	-9.757	-35.346	-18.164

Die Gesellschaft nutzt das Wahlrecht und weist die Auswirkung der Änderung des Rechnungszinses sowie die Erträge aus dem Deckungsvermögen im Zinsergebnis und nicht im Personalaufwand aus.

(18) Abschreibung auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Berichtsjahr fanden keine besonderen Vorgänge statt (Vorjahr: TEUR 6.964; aus einer außerplanmäßigen Abschreibung der Beteiligung an der Thales Latvia SIA, Lettland, aufgrund der gegenwärtigen und zukünftigen gesunkenen Ertragskraft und der damit verbundenen dauerhaften Wertminderung). Die positiven Geschäftsaussichten im lokalen Markt der GTS Latvia machen eine weitere Abschreibung des Beteiligungswertes (TEUR 5) hinfällig. Da die

positiven Aussichten noch in der Zukunft liegen, sind die Gründe zur Abschreibung des Beteiligungswertes im Vorjahr noch nicht gänzlich entfallen.

(19) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von insgesamt TEUR 50.988 (Vorjahr: Ertrag TEUR 18) beinhalten ausländische Steuern auf Betriebsergebnisse des Geschäftsjahres, sowie inländische Ertragssteuern, insbesondere resultierend aus Sondereffekten durch die Abspaltung des Tower Geschäftes (TEUR 50.986).

(20) Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die eine nennenswerte Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

(21) Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2022 schließt aufgrund des bestehenden Beherrschungsvertrags mit der Thales Deutschland GmbH mit TEUR 0 ab.

Sonstige Angaben

Gründung

Die Gesellschaft ist mit dem Gesellschaftsvertrag vom 28. November 1997 errichtet und am 19. Dezember 1997 in das Handelsregister eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag wurde letztmalig durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 22. August 2022 geändert.

Geschäftsführung

Oliver Dörre, Chief Executive Officer und Country Director Thales Deutschland, Vorsitzender der Geschäftsführung (bis 30. Dezember 2022)

Dirk J. H. de Bruijn, Chief Financial Officer und Vice President Finance Thales Deutschland (bis 30. Dezember 2022)

Dr. Henning Biebinger, Vice President Business Segment Space Business Line Microwave und Imaging Subsystems (bis 31. März 2022)

Dr. Yves Joannic, Chief Executive Officer, (Vorsitzender der Geschäftsführung seit 13. Januar 2023)

Markus Fritz, Chief Operating Officer (seit 19. Oktober 2022)

Tilman Leist, Chief Financial Officer und Director Finance GTS Deutschland (seit 19. Oktober 2022)

Hinsichtlich der Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Personen sind die Geschäftsführer der Gesellschaft sowie deren nahen Familienangehörige. Die Thales Deutschland GmbH als Obergesellschaft (bis zum 31.12.2022) der deutschen Thales-Organisation hat darüber hinaus Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Geschäftsführer der deutschen Thales-Organisation als nahestehende Personen definiert. Zudem gelten auch die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung der Thales Deutschland GmbH als nahestehende Personen. Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der GTS Deutschland GmbH wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen der Gesellschaft getätigt. Nahestehenden Personen wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

Nahestehende Unternehmen beinhalten Minderheitsbeteiligungen und Konsortien sowie die nicht konsolidierten Tochterunternehmen der Konzernobergesellschaft THALES S.A., Paris La Défense, Frankreich. In 2022 haben Lieferungs- und Leistungsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen bestanden. Die stattgefundenen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen sind zu Bedingungen ausgeführt worden, wie sie durch die Gesellschaft auch fremden Dritten gewährt worden wären. Insgesamt sind die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, die in den Konzernabschluss der Konzernobergesellschaft THALES S.A. nicht einbezogen werden, von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Konzernabschluss

THALES S.A., Paris La Défense, Frankreich, eine Gesellschaft Société Anonyme nach französischem Recht, erstellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen in den die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen einbezogen sind. Die GTS Deutschland GmbH, als Mutterunternehmen der Electronic Signalling Services (ESS) GmbH, der Protostellar GmbH, der Thales Finland Oy, der Thales Latvia SIA und der Thales Rail Signalling Solutions d.o.o. erstellt keinen Teilkonzernabschluss sowie Teilkonzernlagebericht (Befreiung gemäß § 291 HGB).

Der Konzernabschluss von THALES S.A., Paris La Défense, Frankreich, wird gemäß den IFRS Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt. Wesentliche Abweichungen (Angaben gemäß § 291 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3c HGB) in den angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden gegenüber den handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen bestehen durch

- Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts
- die Aktivierung von latenten Steuern
- die Bilanzierung von Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen auf Basis IAS 19
- die Realisierung von Umsatz und Ergebnis für langfristige Verträge entsprechend dem Projektfortschritt und der erbrachten Leistung.
- Leasingbilanzierung gemäß IFRS 16

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht von THALES S.A., Paris La Défense, Frankreich, ist auf Anforderung bei der GTS Deutschland GmbH, Thalesplatz 1, 71254 Ditzingen, erhältlich.

Beherrschungsvertrag / Ergebnisabführungsvertrag

Die Thales Deutschland GmbH war bis zum 31. Dezember 2022 alleinige Gesellschafterin der GTS Deutschland GmbH. Am 11. Mai 2012 wurde ein Beherrschungsvertrag abgeschlossen, der mit der Eintragung ins Handelsregister am 16. Mai 2012 wirksam wurde. Der Beherrschungsvertrag endete zum 31. Dezember 2022. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 veräußerte Thales Deutschland GmbH ihre Anteile an der GTS Deutschland GmbH an die Centelec UK Ltd.

Die GTS Deutschland GmbH ist alleinige Gesellschafterin der Electronic Signalling Services (ESS) GmbH. Am 25. September 2006 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Währungsabsicherungen

in TEUR	Nominalbetrag in TEUR	beizulegender Zeitwert in TEUR	Buchwert	Bilanzposition
Währungsbezogene Geschäfte (Käufe)	178.474	1.372	-	-
Währungsbezogene Geschäfte (Verkäufe)	-	-	-	-

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Abdeckung von Grundgeschäften eingesetzt. Importverbindlichkeiten und Exportforderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in Fremdwährung zu stellen sind, sind durch Devisentermingeschäfte kursgesichert. Zusätzlich zur Kurssicherung von Exportforderungen und Importverbindlichkeiten werden bereits in der Angebotsphase Fremdwährungsgarantien abgeschlossen, die gegen Zahlung einer Garantieprämie eine entsprechende Kurssicherung zum Zeitpunkt der Angebotsphase ermöglichen. Im Falle der Auftragserteilung werden diese Fremdwährungsgarantien zum gesicherten Kurs in Devisentermingeschäfte umgewandelt. Wird aus dem Angebot kein Auftrag gewonnen, so verfällt die Fremdwährungsgarantie ohne weitere Kosten.

Kurssicherungsgeschäfte werden ausschließlich über die Abteilung Corporate Treasury des Thales-Konzerns abgeschlossen. Ausfall- und Liquiditätsrisiken aus der Verwendung von Devisentermingeschäften beziehungsweise aus der Verwendung von Fremdwährungsgarantien bestehen nicht.

Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen dem Rückkaufswert bei vorzeitiger fiktiver Auflösung der abgeschlossenen Derivate am Bilanzstichtag. Sie wurden auf Basis anerkannter, von Marktteilnehmern üblicherweise angewandter, finanzmathematischer Methoden ermittelt.

Bewertungseinheiten

Die von der Gesellschaft verwendeten Sicherungsgeschäfte bilden zusammen mit den dazugehörigen Grundgeschäften eine Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB.

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

Grundgeschäft / Sicherungsgeschäft	Risiko / Art der Bewertungseinheit	einbezogener Betrag	Höhe des abgesicherten Volumens
Kundenumsätze / Devisentermingeschäfte	Währungsrisiko / Micro Hedge	176 TEUR	-266 TAUD
Kundenumsätze / Devisentermingeschäfte	Währungsrisiko / Micro Hedge	269 TEUR	-4.966 TZAR
Kundenumsätze / Devisentermingeschäfte	Währungsrisiko / Micro Hedge	5.132 TEUR	-51.842 TNOK
Kundenumsätze / Devisentermingeschäfte	Währungsrisiko / Micro Hedge	8.178 TEUR	-39.398 TPLN
Kundenumsätze / Devisentermingeschäfte	Währungsrisiko / Micro Hedge	11.101 TEUR	-9.751 TGBP
Kundenumsätze / Devisentermingeschäfte	Währungsrisiko / Micro Hedge	42.296 TEUR	-226.272 TRON
Kundenumsätze / Devisentermingeschäfte	Währungsrisiko / Micro Hedge	49.609 TEUR	-214.763 TSAR
Kundenumsätze / Devisentermingeschäfte	Währungsrisiko / Micro Hedge	53.028 TEUR	-394.456 TDKK

Aufgrund der Übereinstimmung der wesentlichen wertbestimmenden Komponenten gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäften über den gesamten Sicherungszeitraum vollständig aus. Die Effektivität der Sicherungsmaßnahmen wird im Rahmen des bestehenden Risikomanagements regelmäßig überwacht. Gegebenenfalls erforderliche Anpassungen der Sicherungsstrategie werden zeitnah vorgenommen.

Prüferhonorare

Da die Prüferhonorare im übergeordneten Konzernabschluss der THALES S.A., Paris La Défense, Frankreich, angegeben werden, macht die Gesellschaft vom Wahlrecht des § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB Gebrauch und veröffentlicht diese Angaben nicht zusätzlich.

Ditzingen, 30. März 2023

GTS Deutschland GmbH

Die Geschäftsführung



Dr. Yves Joannic
(Vorsitzender der Geschäftsführung)



Markus Fritz



Tilman Leist

GTS Deutschland GmbH (vormals: Thales Deutschland GmbH)
Stuttgart

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungskosten						kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte	
	1.1.2022	Abgang aus	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2022	1.1.2022	Abgang aus	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	Carve Out					TEUR	TEUR					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8.066	8.066	0	0	0	0	7.324	7.324	0	0	0	0	742
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.931	46	607	0	15	4.477	3.787	46	234	15	3.960	517	144
3. Geschäfts- oder Firmenwert	741.361	13.133	0	0	0	728.228	255.873	13.133	48.548	0	291.288	436.940	485.488
	753.358	21.245	607	0	15	732.705	266.984	20.503	48.782	15	295.248	437.457	486.374
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten	20.984	12.213	34	0	0	8.805	8.832	5.094	291	0	4.029	4.777	12.152
2. Technische Anlagen und Maschinen	103.409	51.375	3.841	1.487	512	56.850	87.266	42.099	2.472	512	47.127	9.724	16.143
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.865	46.432	680	90	44	10.159	48.911	41.214	494	44	8.147	2.012	6.954
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.723	1.276	638	-1.577	35	1.473	0	0	0	0	0	1.473	3.723
	183.981	111.296	5.193	0	591	77.287	145.009	88.407	3.257	556	59.303	17.986	38.972
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	59.856	0	0	0	0	59.856	6.964	0	0	0	6.964	52.892	52.892
2. Beteiligungen	9	0	0	0	0	9	0	0	0	0	0	9	9
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	573	573	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	573
	60.438	573	0	0	0	59.865	6.964	0	0	0	6.964	52.901	53.474
	997.777	133.114	5.800	0	606	869.857	418.957	108.910	52.039	571	361.515	508.342	578.820

GTS Deutschland GmbH (vormals: Thales Deutschland GmbH), Stuttgart

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

1 Grundlagen

1.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Die GTS Deutschland GmbH (bis 30. September 2022 firmierend unter Thales Deutschland GmbH) gehört zum Thales-Konzern mit der Konzernobergesellschaft THALES S.A., Paris La Défense, Frankreich, einer Société Anonyme nach französischem Recht. Die gesellschaftsrechtliche Einbindung der Gesellschaft in die deutsche Thales-Organisation erfolgte im Geschäftsjahr über die Muttergesellschaft, die Thales Deutschland GmbH (bis 30. September 2022 Thales Management & Services Deutschland GmbH). Zwischen beiden Gesellschaften bestand im Geschäftsjahr ein Beherrschungsvertrag, der mit Wirkung zum Geschäftsjahresende gekündigt wurde. Dieser enthielt eine Klausel zur Verlustübernahme seitens der Thales Deutschland GmbH.

Am 4. August 2021 haben die Thales-Gruppe sowie Hitachi Rail veröffentlicht, dass sie in exklusiven Verhandlungen zum Verkauf der Global Business Unit „Ground Transportation Systems“ stehen. Am 10. Februar 2022 haben beide Beteiligten die rechtsverbindliche Vereinbarung (Sales & Purchase Agreement (SPA)) zur Übertragung des Eigentums an der Global Business Unit „GTS“ an Hitachi Rail unterzeichnet. Die Transaktion wird voraussichtlich bis zum Ende des Kalenderjahres 2023 abgeschlossen sein.

Auf Thales Gruppenebene wurde die Global Business Unit „GTS“ aus dem Thales-Verbund gelöst und als nicht fortgeführte Aktivität benannt. Konsequenterweise wurden und werden in Zukunft alle Verflechtungen mit der Thales-Gruppe auf ein Minimum reduziert. Parallel dazu bemühen sich Hitachi und Thales um die derzeit noch fehlenden Genehmigungen der Kartellbehörden.

Bis zum Abschluss der Transaktion werden GTS und auch Hitachi Rail weiter als Wettbewerber auf dem Markt agieren.

Zur Vorbereitung hat die Thales Deutschland GmbH (HRB 728000; bis 30. September 2022 firmierend als Thales Management & Services Deutschland GmbH) mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 24:00 Uhr MEZ als alleinige Gesellschafterin der GTS Deutschland GmbH (HRB 728793; bis 30. September 2022 firmierend als Thales Deutschland GmbH) all ihre Geschäftsanteile an der GTS Deutschland GmbH per Geschäftsanteilsabtretungsvertrag auf die Centelec UK Limited (mit Geschäftssitz in 350, Longwater Avenue Green Park, Reading, Berkshire, RG2 6GF, Vereinigtes Königreich, eingetragen unter der einzigen Kennnummer 13864526; im Folgenden „Centelec“) übertragen. Centelec wiederum ist eine direkte Beteiligung der THALES S.A., sodass die Gesellschaft weiterhin in die Thales-Gruppe eingebunden bleibt. Centelec bündelt die Global Business Unit „Ground Transportation Systems“ (GTS) weltweit, mit dem Ziel, diese an Hitachi zu verkaufen.

Die GTS Deutschland GmbH umfasst seit 1. Oktober 2022 ausschließlich die Bereiche „Main Line Signalling“ (MLS) und „Urban Rail Signalling“ (URS), die der Global Business Unit „Ground Transportation Systems“ (GTS) zugeordnet sind. Die bis 30. September 2022 ebenfalls unter der Thales Deutschland GmbH erfassten Aktivitäten „Land and Air Systems“ (LAS), „Secure Communications & Information Systems“ (SIX), „Microwave & Imaging Sub-Systems“ (MIS), „Training & Simulation“ (TTS), „Avionics“ (AVS) und „Above Water Systems“ (AWS) wurden in einem upstream De-Merger aus der ehemaligen Thales Deutschland GmbH mit handelsrechtlicher Rückwirkung auf den 1. Januar 2022 abgespalten und in die ehemalige Thales Management & Services Deutschland GmbH transferiert (sog. „Carve-Out“). Die abgespaltenen Aktivitäten werden im Folgenden auch als „Tower“-Geschäft bezeichnet.

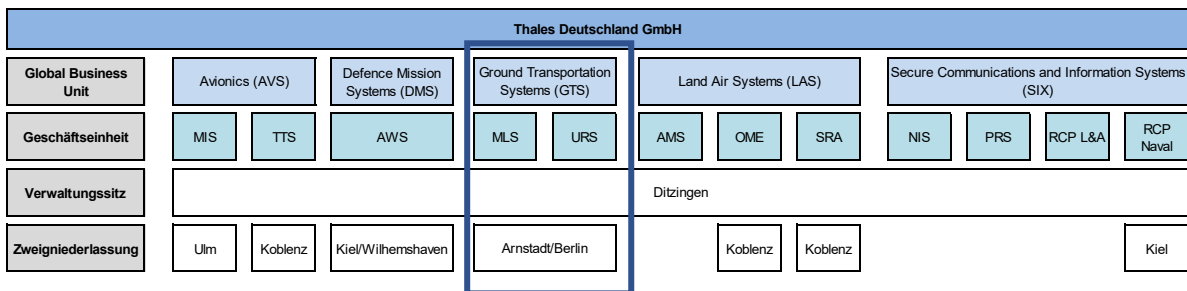


Abbildung 1: Struktur vor Umwandlung, markiert der Teil, der bei GTS Deutschland GmbH verbleibt

Gleichzeitig mit der Abspaltung wurden die Shared Service Mitarbeiter und die Vermögensgegenstände der Thales Management & Services Deutschland GmbH (seit 1. Oktober 2022 firmierend als Thales Deutschland GmbH) entsprechend der Geschäftsbereiche zugeordnet und anteilig zum 1. Oktober 2022 auf die GTS Deutschland GmbH übertragen.

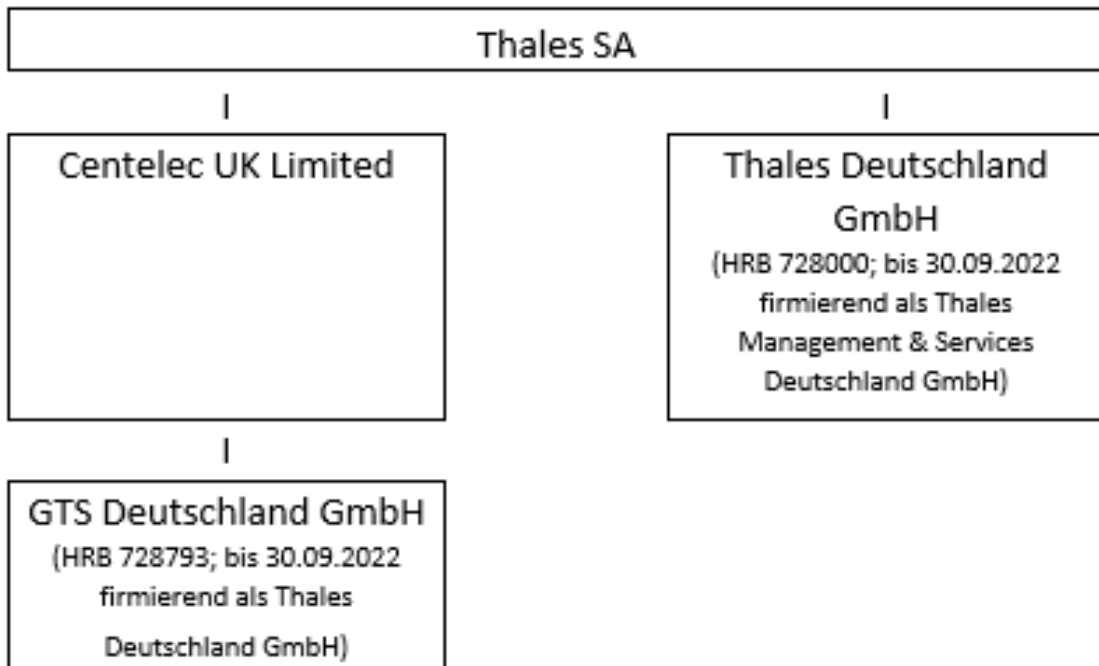


Abbildung 2: Struktur mit Ablauf des Jahres

Der Satzungssitz der Gesellschaft ist Stuttgart.

Die Aktivitäten der GTS Deutschland GmbH mit Hauptsitz in Ditzingen bei Stuttgart und den beiden Standorten in Arnstadt/Thüringen und Berlin umfassen die zwei Geschäftseinheiten „Main Line Signalling“ (MLS) und „Urban Rail Signalling“ (URS). Beide Geschäftseinheiten bündeln eine umfassende Produkt- und Lösungspalette für Fahrweg- und Zugsicherungssysteme. Die angebotenen Lösungen zur Überwachung, Steuerung und Sicherung von Eisenbahnstrecken und -infrastrukturen umfassen neben Stellwerksystemen unter anderem Feldelemente für den Einsatz im Bahnbereich, wie beispielsweise Achszähler, Weichenantriebe und Signale, aber auch On-Board-Units. Beide Geschäftseinheiten verfügen in den vorab genannten Geschäfts-Segmenten MLS und URS somit über vernetzte Gesamtlösungen aus einer Hand. Dies beinhaltet sowohl große Lösungen wie das interoperable, inzwischen weltweit eingesetzte Zugsicherungssystem European Train Control System (ETCS), als auch regionale Lösungen, wie sie zum Beispiel auf Nebenstrecken oder im urbanen Schienenverkehr erforderlich sind. In Arnstadt/Thüringen befindet sich der industrielle Produktionsstandort der beiden Geschäftseinheiten, welcher weltweit als Serviceprovider und zentraler MLS-Produktionsstandort für alle weltweit in der Global Business Unit „Ground Transportation Systems“ (GTS) tätigen Thales-Gesellschaften auftritt. Die Produktentwicklung des standardisierten europäischen Zugsicherungssystems European Train Control System (ETCS) Level 2 ist am Standort Berlin konzentriert.

1.2 Personal- und Sozialbereich/Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte zum Jahresende 2022 insgesamt 1.867 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Verwaltungssitz der Gesellschaft in Ditzingen sowie in den Zweigniederlassungen. Hinzu kommen derzeit 63 Auszubildende und Studierende.

Bei der GTS Deutschland GmbH ist bisher keine Statusmeldung betreffend das Vorliegen der Voraussetzungen zur Einrichtung eines Aufsichtsrats nach den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes erfolgt. Den gesetzlichen Verpflichtungen kam die Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2022 materiell dahingehend nach, dass die Thales Deutschland GmbH, welche die Gesellschaft über einen Beherrschungsvertrag bis einschließlich 31. Dezember 2022 kontrollierte, als beherrschende Gesellschaft auf Ebene der Thales Deutschland GmbH einen paritätisch besetzten Aufsichtsrat eingerichtet hatte, dessen Kompetenz sich nicht nur auf die Thales Deutschland GmbH, sondern zugleich auch auf die GTS Deutschland GmbH bezogen hat. Im Aufsichtsrat der Thales Deutschland GmbH waren drei Mitglieder der Arbeitnehmervertreter des Geschäftsbereichs Ground Transportation Systems „GTS“ vertreten.

Seit der Beendigung des Beherrschungsvertrags zwischen der Thales Deutschland GmbH und der GTS Deutschland GmbH mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 ist der bei der Thales Deutschland GmbH gebildete Aufsichtsrat nicht mehr für die GTS Deutschland GmbH zuständig. Voraussichtlich wird im Jahr 2023 bei der GTS Deutschland GmbH ein neuer

Aufsichtsrat nach dem Mitbestimmungsgesetz konstituiert. Mit den ersten Planungen wurde Ende 2022 begonnen und erste Abstimmungen mit der Arbeitnehmerseite laufen ebenfalls.

„Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stellte sich die Verteilung der Geschlechter wie folgt dar:

	Gesamt	Frauen ¹⁾	Männer ¹⁾
Geschäftsführung	3	0,0%	100,0%
1. Führungsebene ²⁾	37	14%	86%
2. Führungsebene ³⁾	83	12%	88%

¹⁾ Angaben in Prozent, basierend auf dem Mitarbeiterbestand zum 31. Dezember 2022 in der jeweiligen Vergleichsgruppe.

²⁾ Unter 1. Führungsebene versteht GTS Deutschland GmbH sowohl die Führung von Mitarbeitern als auch die Führung durch Fachexpertise entsprechend den Stellenprofilen zugeordneten „Level of Responsibility“ von 11 und 12.

³⁾ Unter 2. Führungsebene versteht GTS Deutschland GmbH das „Level of Responsibility“ von 10.

Die Geschäftsführung ist sehr daran interessiert, die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen weiter zu fördern.

1.3 Forschung und Entwicklung

Auch im Geschäftsjahr 2022 haben die Aktivitäten in der Entwicklung dazu beigetragen, die technologische Kompetenz der Gesellschaft weiter auszubauen, zusätzlichen Kundennutzen zu schaffen und damit die Markt- und Wettbewerbsfähigkeit der GTS Deutschland GmbH zu sichern.

Dazu investierte die Gesellschaft in hohem Maße in Forschung und Entwicklung. Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Entwicklungsbereich betrug zum Ende des Geschäftsjahres rund 47% der Gesamtbeschäftigtenzahl. In 2022 hat die Gesellschaft Mio. EUR 32,6 (VJ MEUR 29,4), das entspricht rund 9,9% des Umsatzes, in die Weiterentwicklung der technologischen Kompetenz investiert.

Dabei sind die Arbeiten zur Standardisierung von Funktionalitäten und Schnittstellen ein Kernthema. Diese erfolgen koordiniert mit nationalen und internationalen Forschungsprojekten. Parallel dazu konnten Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Systemarchitekturen sowie zur weiteren Verbesserung der Zukunftssicherheit begonnen, beziehungsweise umgesetzt werden. Weitere Schwerpunkte der Entwicklungsarbeiten stehen im Zusammenhang mit dem Digitalen Elektronischen Stellwerk „L90 - DSTW“, Automated Train Control, sowie dem flexibel konfigurierbaren European Train Control System (ETCS)-Fahrzeuggerät, das sogenannte „On-Bord System“ (OBS).

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Verband der Bahnindustrie in Deutschland (VDB) e. V. hat in einer Pressemitteilung zur Jahrespressekonferenz der Bahnindustrie 2022 berichtet, dass sich der Umsatz der deutschen Bahnindustrie mit Mrd. EUR 12,9 auf einem Höchstwert befindet, im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 3,2%. Dieses Plus reflektiert den Auftragseingang der letzten beiden Jahre und die Resilienz der Bahnindustrie in Deutschland. Das Inlandsgeschäft steigt um 2,5%, der Exportumsatz wächst um 4,4% und macht damit weiterhin ca. 35% des gesamten Umsatzes aus. Ein gestiegener Auftragseingang um 19,3% auf Mrd. EUR 16,7 ist vor allem dem um ca. 85% gestiegenen Auslandsauftragseingang geschuldet. Die Auswirkungen der Pandemie und die seit März 2022 andauernde Ukraine-Krise werden in den kommenden Jahren deutlich zu spüren sein. Die entstandene Preisentwicklung auf den Zuliefermärkten und die anhaltenden Lieferengpässe stellen die Bahnindustrie vor eine signifikant geänderte, unvorhersehbare und präzedenzlose wirtschaftliche Situation: unterbrochene Lieferketten, Inflation, gestiegene Lohnkosten und exorbitante Energiepreissteigerungen, sowie Knappheit an Fachkräften.

Gleichzeitig setzt die o.g. Situation auch die Auftraggeber, beispielweise die Deutsche Bahn oder regionale und kommunale Aufgabenträger finanziell unter Druck. Es kommt vermehrt zu Projektverschiebungen, die die Liquidität der Bahnindustrie weiter belasten.

Um die wirtschaftlichen Folgen abzumildern, fordert der VDB eine effektive Krisenpolitik und darüber hinaus weiterhin gezielte Grundlageninvestitionen in eine Digitalisierungsoffensive. Diese wurden mit dem sog. Schnellläuferprogramm („SLP“) auf den Weg gebracht und mit Mitteln aus dem Corona-Konjunkturpaket des Bundes finanziert. Bis 2035 fließen somit zusätzliche Investitionen in die beschleunigte Digitalisierung der Schiene – Programm „Digitale Schiene Deutschland“, wovon auch die Geschäftseinheit „Main Line Signalling“ bei verschiedenen Opportunitäten partizipiert, aber auch von der Ausrüstung des Scan-Med-

Korridors, der sich derzeit in der konkreten Planung befindet und in den kommenden Jahren bis 2030 mit digitaler Technologie (DSTW/ETCS) ausgestattet werden soll.

Darüber hinaus wird von den Auftraggebern und der Politik eine faire Aufteilung der Kostensteigerungen in laufenden Projekten, das Aussetzen der Preisbasis der langlaufenden Bestands- und Rahmenverträge sowie bei Neuverträgen geeignete Preisgleitklauseln gefordert.

2.2 Geschäftsverlauf 2022

Neben den operativen Herausforderungen war das Geschäftsjahr geprägt durch die Trennung des „Tower“-Geschäfts. Hierfür war es notwendig, die bisherigen Zentralbereiche, beispielsweise den Finanzbereich, den Human-Resources-Bereich oder den Rechtsbereich aufzuteilen.

Auf personeller Ebene wurde ab dem 2. Quartal 2022 systematisch daran gearbeitet, Know-How zwischen den Gesellschaften strukturiert auszutauschen, mit dem Ziel, dass beide Gesellschaften eigenständig erfolgreich am Markt agieren können. Um dies sicherzustellen, haben beide Seiten auch Transition Service Agreements (TSA) abgeschlossen (max. 2 Jahre Laufzeit).

Technisch wurden die IT-Systeme ebenfalls getrennt. Alle Vermögenswerte wurden den jeweiligen Bereichen zugeordnet und transferiert. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen im Anhang. Ist im Folgenden von einem „vergleichbaren Vorjahr“ die Rede, ist das GTS Geschäft „Stand Alone“ gemeint.

Unter Berücksichtigung der Effekte des Carve-Out (Mio. EUR 366,8) sind die erzielten Umsatzerlöse der GTS Deutschland GmbH des abgelaufenen Geschäftsjahres gegenüber dem vergleichbaren Vorjahr (Mio. EUR 245,2) um circa 34% auf Mio. EUR 328,6 gestiegen. Das handelsrechtliche Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) der Gesellschaft hingegen ist negativ und liegt mit Mio. EUR -117,3 sowohl signifikant unter dem des vergleichbaren Vorjahres (Mio. EUR -84,0) als auch unter dem Vorjahreswert (Mio. EUR -60,8). Aufgrund dieser Entwicklung beurteilt die Gesellschaft die Geschäftsentwicklung im Jahr 2022 als nicht in allen Dimensionen zufriedenstellend.

Die GTS Deutschland GmbH konnte ihre Wettbewerbsposition im Vergleich zu den Vorjahren weiter behaupten und ausbauen. Hierzu trugen im Wesentlichen Aufträge für Signaltechnik aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach Transportleistungen im Personen- und Güterverkehr mit internationalen Kunden bei. Die Erwartungen an den nationalen Markt wurden aufgrund weiterer im Vorjahr gewonnener Aufträge zu Brückentechnologien und Direktvergaben im Bereich Stellwerks-Technologie ebenfalls erfüllt. Auch die kontinuierliche Einführung des ETCS - Level 2 Zugsicherungssystems - vor allem im europäischen Ausland - konnte positiv zur Geschäftsentwicklung GTS Deutschland GmbH beitragen, jedoch nicht die Erwartungen an Ergebnis und Cash Flow erfüllen.

2.3 Lage

2.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

In den folgenden Kapiteln zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden die wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft erläutert. Intern orientiert sich die GTS Deutschland GmbH grundsätzlich an den nach International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelten Größen. Die THALES S.A. als Konzernobergesellschaft steuert den Thales-Konzern im Wesentlichen über die Kennzahlen Auftragseingang, Umsatzerlöse, Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) sowie über den Operating Cash Flow (OCF).

2.3.2 Ertragslage

	2022		2021		„GTS“ 2021	
	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
Umsatzerlöse	328,6	71,6	612,0	77,8	245,2	59,2
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	107,6	23,5	132,1	16,8	146,9	35,5
Sonstige betriebliche Erträge	22,5	4,9	42,6	5,4	21,8	5,3
Gesamtleistung	458,8	100,0	786,7	100,0	413,8	100,0
Materialaufwand	-182,4	39,8	-267,1	34,0	-142,9	34,5
Personalaufwand	-184,4	40,2	-303,9	38,6	-172,9	41,8
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-52,0	11,3	-57,0	7,3	-51,7	12,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-157,3	34,3	-219,5	27,9	-130,4	31,5
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-117,3	25,6	-60,8	7,7	-84,0	20,2
Erträge aus Beteiligungen	0,0		0,2		0,0	
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0		-7,0		-7,0	
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	7,9		6,4		6,3	
Beteiligungsergebnis	7,9		-0,4		-0,7	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,6		0,3		0,2	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10,4		-35,6		-18,3	
Zinsergebnis	-9,8		-35,3		-18,1	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-51,0		0,0		-0,2	
Ergebnis nach Steuern	-170,1		-96,5		-102,9	
Sonstige Steuern	-0,1		-0,2		-0,1	
Erträge aus Verlustübernahme	170,2		0,0		0,0	
Jahresfehlbetrag	0,0		-96,7		-103,0	

Der Umsatz nach HGB im Vorjahr enthielt Mio. EUR 366,8, die inhaltlich den abgespaltenen Anteil des Tower Geschäftes repräsentieren. Auf vergleichbarer Basis wuchs hingegen das Geschäft um 34% bzw. Mio. EUR 83,4. Mit einem Exportanteil von 47% war die Gesellschaft

sowohl international als auch national sehr erfolgreich. Insbesondere die erfolgreichen Inbetriebnahmen in Israel und anderen Märkten trugen zu dem starken Wachstum bei.

Der IFRS-Umsatz lag mit circa Mio. EUR 471,0 8% bzw. Mio. EUR 34,5 über dem Vorjahreswert. Dank des in den letzten Jahren stark gestiegenen Auftragsbestands konnte der Umsatz – trotz der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie - das Vorjahresniveau übertreffen, allerdings wurde das Budget leicht verfehlt.

Die Veränderungen im Personalaufwand sind ebenfalls durch den Carve-Out beeinflusst. So wurden Mio. EUR 131,0 im Rahmen des Carve-Out transferiert. Zum vergleichbaren Vorjahr resultiert die Erhöhung im Wesentlichen aus gestiegenen Mitarbeiterzahlen (2022: 1.930; 2021: 1.623) sowie aus Zuführungen zu personalbezogenen Rückstellungen (Mio. EUR 1,5).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere Kosten aus erhaltenen Dienstleistungen (Mio. EUR 108,8), Währungsverluste (Mio. EUR 5,6), Materialverknappung (Global Supply Chain und Components Crisis), Inflation (Mio. EUR 3,0) sowie Aufwendungen aus dem Carve-Out (Mio. EUR 20,0) enthalten.

Beim Ergebnis vor Steuern (EBIT) wurde, unter Berücksichtigung des Carve Outs, eine Verschlechterung um Mio. Euro 33,3 auf Mio. Euro -117,3 erzielt. Gegenüber dem Vorjahr verschlechterte sich das Ergebnis sogar um Mio. Euro 56,5. Maßgeblich zur Verschlechterung des Ergebnisses sorgten Sondereffekte aus dem Carve Out (Mio. Euro 20,0) und die Risikovorsorge in Projekten (Mio. Euro 17,4). Das EBIT nach IFRS war zwar mit Mio. EUR 18,2 positiv, verfehlte die Planwerte bzw. Budgeterwartung aber deutlich.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr profitierte die Gesellschaft von der Ergebnisübernahme der Electronic Signalling Services (ESS) GmbH in Höhe von Mio. EUR 7,9. Im Vorjahr betrug dieser Mio. EUR 6,3.

Das Zinsergebnis ist mit Mio. EUR -9,8 (vergleichbares Vorjahr: Mio. EUR -18,1) negativ. Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Änderung des Abzinsungszinssatzes für Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit und Jubiläen.

Der Carve-Out der Tower-Aktivitäten führte darüber hinaus für die Gesellschaft insgesamt zu hohen Einmalkosten i.H.v. ca. Mio. EUR 70,5 (davon Mio. EUR 50,5 Steueraufwand sowie Mio. EUR 20,0 im sonstigen betrieblichen Aufwand).

Das Ergebnis nach Steuern der Gesellschaft hat sich im angepassten Jahresvergleich von Mio. EUR -102,9 um Mio. EUR 67,2 auf Mio. EUR -170,2 deutlich verschlechtert. Insbesondere die Kosten für den Carve-Out des Tower-Geschäfts (Mio. EUR 70,5) sowie die Risikovorsorge in einem Projekt in Norwegen führte zu weiteren Belastungen i.H.v. Mio. EUR 16,3.

Den entstandenen Jahresfehlbetrag in Höhe von Mio. EUR 170,2 wird die Thales Deutschland GmbH aufgrund des Beherrschungsvertrages ausgleichen.

Die Störungen in den globalen Lieferketten und die stark gestiegene Inflation haben die Gesellschaft zusätzlich belastet. Um für die Zukunft gerüstet zu sein, hat die Gesellschaft ein Maßnahmenpaket beschlossen, um mit den neuen Rahmenbedingungen umgehen zu können. Dies beinhaltet sowohl Maßnahmen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite.

Mit Mio. EUR 616,8 lag der gesamte Auftragseingang um rund 5% unter dem Vorjahreswert der Business Line von Mio. EUR 649,3. Er übertraf aber den geplanten Wert für das Berichtsjahr um 27%. Dies lag an höheren Aufträgen, insbesondere in den Niederlanden und Rumänien.

Der Auftragsbestand der Business Line betrug zum 31. Dezember 2022 Mio. EUR 2.065,0 (Vorjahr: Mio. EUR 2.177,3).

2.3.3 Finanzlage

Bis zum Ende des Beherrschungsvertrags am 31. Dezember 2022 war die Gesellschaft über die Thales Deutschland GmbH in das zentrale Finanzmanagement der deutschen Thales-Landesorganisation eingebunden und finanzierte sich konzernintern über das bestehende Cash-Pooling. Hierdurch war sichergestellt, dass jederzeit ausreichende finanzielle Flexibilität gegeben war. Darüber hinaus haben im Februar 1999 die THALES S.A. und die Thales International GmbH (eine Rechtsvorgängerin der heutigen Thales Deutschland GmbH) eine Patronatserklärung abgegeben, wodurch die Ausstattung der GTS Deutschland GmbH mit finanziellen Mitteln gesichert ist. Die Patronatserklärung wurde im Geschäftsjahr im Zuge der Vorbereitungen der Abspaltung des Tower-Geschäfts seitens der Thales S.A. gekündigt. Die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft ist nach Ansicht der Geschäftsführung allerdings weiterhin gesichert.

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2022 einen Operating Cash-Flow in Höhe von Mio. EUR -11,1 (Vorjahr: Mio. EUR 2,0) erzielen und somit den Planwert iHv MEUR 36,7 und damit die Erwartungshaltung nicht erreichen. Gründe hierfür sind v.a. die schlechtere Ergebnisentwicklung sowie das in Beständen gebundene Kapital aufgrund der globalen Lieferkettenproblematik.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, die jeweils fälligen Verbindlichkeiten zu bedienen.

2.3.4 Vermögenslage

	2022 in Mio. EUR	%	2021 in Mio. EUR	%	„GTS“ 2021 in Mio. EUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	437,5	27,0	486,4	26,6	486,1	34,5
Sachanlagen	18,0	1,1	39,0	2,1	16,1	1,1
Finanzanlagen	52,9	3,3	53,5	2,9	52,9	3,8
Langfristig gebundenes Vermögen	508,3	31,4	578,8	31,6	555,0	39,4
Vorräte	699,9	43,2	718,8	39,3	565,4	40,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54,3	3,4	74,2	4,1	40,2	2,9
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	337,7	20,9	451,1	24,7	240,5	17,1
Sonstige Vermögensgegenstände	2,6	0,2	1,7	0,1	3,2	0,2
Guthaben bei Kreditinstituten	15,5	1,0	0,2	0,0	0,1	0,0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,7	0,0	4,6	0,3	2,9	0,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.110,6	68,6	1.250,5	68,4	858,6	60,7
Vermögensstruktur	1.618,9	100,0	1.829,3	100,0	1.407,3	100,0

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum angepassten Vorjahr um Mio. EUR 211,6 gestiegen. Auf der Aktivseite hat sich das langfristig gebundene Vermögen im Wesentlichen um planmäßige Abschreibungen verringert. Beim kurzfristig gebundenen Vermögen hat sich das Vorratsvermögen um rund 24% auf Mio. EUR 699,9 erhöht, was im Wesentlichen auf Projekte (BANE Dänemark, TMS Norwegen, DSD – Pilot Projekt, DKS, Südafrika PRASA WCRP) zurückzuführen ist. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind um Mio. EUR 97,2 aufgrund der Verlustübernahme gestiegen. Stichtagsbezogen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um Mio. EUR 14,1 und die Guthaben bei Kreditinstituten um Mio. EUR 15,4 gestiegen.

	2022 in Mio. EUR	%	2021 in Mio. EUR	%	„GTS“ 2021 in Mio. EUR	%
Gezeichnetes Kapital	16,0	1,0	16,0	0,9	16,0	1,1
Kapitalrücklage	187,7	11,6	179,9	9,8	179,9	12,8
Gewinnvortrag	0,0	0,0	93,1	5,1	93,1	6,6
Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	-96,7	5,3	-103,0	-7,3
Reinvermögen Tower					-51,2	-3,6
Eigenkapital	203,7	12,6	192,3	10,5	134,8	9,6
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	65,3	4,0	227,7	12,5	54,9	3,9
Langfristiges Fremdkapital	65,3	4,0	227,7	12,5	54,9	3,8
Steuerrückstellungen	47,8	3,0	1,1	0,1	0,1	0,0
Sonstige Rückstellungen	84,7	5,2	183,5	10,0	65,1	4,6
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	875,0	54,0	796,1	43,5	714,1	50,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25,2	1,6	8,0	0,4	3,0	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	311,1	19,2	408,6	22,3	425,3	30,2
Sonstige Verbindlichkeiten	6,0	0,4	11,5	0,6	9,7	0,7
Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	0,0	0,5	0,0	0,3	0,0
Kurzfristiges Fremdkapital	1.349,9	83,4	1.409,3	77,0	1.217,7	81,9
Kapitalstruktur	1.618,9	100,0	1.829,3	100,0	1.407,3	100,0

Im Rahmen der Abspaltung des Tower Bereiches wurden auch Mio. EUR 51,2 Eigenkapital abgespalten. Parallel hat die damalige Gesellschafterin Thales Deutschland GmbH beschlossen, das Eigenkapital per Einstellung in die Kapitalrücklage um Mio. EUR 62,7 zu erhöhen.

Vor allem durch getroffene Risikovorsorgen für die Projektabwicklung haben sich die sonstigen Rückstellungen um 30,0% auf Mio. EUR 84,7 erhöht. Darüber hinaus haben sich die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen um Mio. EUR 160,9 auf Mio. EUR 875,0 – im Wesentlichen aufgrund der erfolgreichen Erreichung von Projektmeilensteinen und der damit verbundenen Zahlungsmeilensteine sowie durch den hohen Auftragseingang – erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich im Wesentlichen bedingt durch gesunkene Verrechnungen an die Thales Deutschland GmbH ebenfalls um Mio. EUR 114,3 auf Mio. EUR 311,1 reduziert. Dagegen haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um Mio. EUR 22,2 auf Mio. EUR 25,2 erhöht.

2.4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und der Lage der Gesellschaft

Der Geschäftsverlauf war aus Sicht der Geschäftsführung nicht in allen Belangen zufriedenstellend. Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Die Ertragslage entspricht nicht den Erwartungen. Unter Berücksichtigung der Carve Out bedingten Sonderaufwendungen ist die Ertragslage auf Vorjahresniveau.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Für den Heimatmarkt der GTS Deutschland GmbH haben zahlreiche renommierte Forschungsinstitute für das Jahr 2023 einen leichten Anstieg der Wirtschaftsleistung ermittelt und ihre bisherigen Prognosen für das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) bestätigt. Das Institut für Weltwirtschaft Kiel (ifW) hat die für das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für 2023 auf 0,3 % prognostiziert. Das ifo Institut geht in der im Dezember 2022 veröffentlichten Konjunkturprognose von einem stagnierenden BIP (-0,1 %) aus. Neben den anhaltenden ökonomischen Folgen der Pandemie hatte der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine entscheidenden Einfluss auf die wirtschaftliche Lage im Jahr 2022 in Deutschland und wird diesen auch im kommenden Geschäftsjahr haben. Denn auch wenn die Auftragsbücher deutscher Industrieunternehmen laut Experten so voll sind wie seit Jahrzehnten nicht mehr, beeinflussen die Unsicherheit und Folgen des Krieges das Wirtschaftsgeschehen erheblich.

Die Energiekrise belastet die deutsche Wirtschaft weiter schwer. Verglichen mit den vorherigen Konjunkturerwartungen im Winter 2021 vor Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine reduzierte sich die Wirtschaftsleistung allein in den Jahren 2022 und 2023 um 180 Mrd. Euro und liegt am Ende dieses Zeitraums um 4 Prozent niedriger. Unter voller Berücksichtigung der Inflation ist der reale Rückgang noch höher.

Gemäß des Frühjahrskonjunkturberichts des Instituts für Weltwirtschaft Kiel (ifW) haben sich in den vergangenen Monaten die konjunkturellen Aussichten etwas verbessert. Die gesamtwirtschaftliche Produktion wird jedoch weiterhin nur verhalten zulegen können. Insgesamt dürfte das Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr nur leicht steigen.

Die Prognosen für die Entwicklung der folgenden Geschäftsjahre der Gesellschaft sind aufgrund der erfreulichen Entwicklungen in den zivilen Marktsegmenten grundsätzlich als positiv zu bewerten, insbesondere da der Ausbau des öffentlichen Massentransports im Sinne des Umweltschutzes und Verbesserung der Nachhaltigkeit im Verkehrsaufkommen weiterhin in den Fokus rückt. Die GTS Deutschland GmbH beziehungsweise der Thales-Konzern

befindet sich dabei im Wesentlichen mit anderen weltweit agierenden Konzernen der Branche im Wettbewerb.

Im kommenden Geschäftsjahr erwartet die GTS Deutschland GmbH auf dem nationalen Markt deutliche Wachstumsimpulse. Wichtige Vergaben im kommenden Jahr sind weitere Projekte aus dem Brückentechnologie-Programm, dem Produktgeschäft und weitere Projekte aus dem „Digitale Schiene Deutschland“ Programm der Deutschen Bahn. Die von der Bundesregierung betriebene Digitalisierung der gesamten deutschen Eisenbahninfrastruktur (Digitale Schiene Deutschland – DSD) und die daraus resultierenden zusätzlichen Finanzmittel für die Eisenbahnsignaltechnik in Deutschland lässt in diesem und in den kommenden Jahren ein weiteres Wachstum auf dem deutschen Markt erwarten. Im Nahverkehr ist mit größeren Investitionen der Städte und Länder zu rechnen. Wir erwarten, dass die kommunalen Haushalte den Sparzwang der letzten Jahre beenden und die Infrastruktur der Nahverkehrsnetze ausbauen werden. Dies insbesondere vor der sich abzeichnenden Änderung in der weltweiten politischen Agenda, im Zug bestehender und kommender Bestimmungen zum Schutz der Umwelt und zur Reduktion von CO₂-Emissionen den Massentransport per Schiene konkurrenzfähig zum Individualtransport zu machen, was eine umfassende Verkehrswende antreiben wird. Insbesondere die Einführung von „Communication Based Train Control“ (CBTC) stellt in diesem und den kommenden Jahren eine Chance für die Gesellschaft im Bereich Urban Rail Signalling (URS) dar. Hinsichtlich der Chancen auf den Exportmärkten geht die Geschäftseinheit davon aus, dass der weltweite Markt für Signaltechnik auch zukünftig durch eine zunehmende Nachfrage nach Transportleistungen im Personen- und Güterverkehr sowie durch steigende Rationalisierungs- und Erneuerungsbedarfe weiter wachsen wird und sich dadurch neue Geschäftsmöglichkeiten für das gesamte Produkt- und Services Portfolio der „Main Line Signalling“ (MLS) Geschäftseinheit ergeben werden. Durch die kontinuierliche Einführung der ETCS – Level 2 Zugsicherungstechnik ist ein moderates Wachstum zu erwarten. Dies umfasst sowohl die streckenseitige Modernisierung als auch die fahrzeugseitige Aufrüstung mit sogenannten „On-Bord Systemen“ (OBS). Die Länder Österreich, Niederlande, Polen, Rumänien, Portugal, Italien, aber auch England sind hierbei besonders hervorzuheben. Zusätzlich zu ETCS – Level 2 werden Stellwerksmodernisierungsprogramme in den skandinavischen, baltischen und CIS-Ländern für die nächsten Jahre erwartet, im Jahr 2022 konnten eine signifikante Anzahl an Aufträgen im Wettbewerb gewonnen werden. Größere Investitionen für den Auf- und Ausbau der Bahninfrastruktur im baltischen und im arabischen Raum sind angekündigt und werden weiterhin dem Erfolg der Gesellschaft zuträglich sein.

Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2023 einen ambitionierten Auftragseingang gegenüber den Planzahlen für 2022. Hinsichtlich des IFRS-Umsatzes geht die GTS Deutschland GmbH 2023 davon aus, dass das IFRS-Umsatzniveau des Jahres 2022 leicht unterschritten wird. Die Erwartungen an das IFRS-EBIT und an den Operating Cash Flow sind ebenfalls ambitioniert, wobei das geplante EBIT deutlich über dem des Jahres 2022 liegen soll. Der Operating Cash Flow wird im Vergleich zum Vorjahr deutlich positiver ausfallen.

Bis Dezember 2022 haben Thales und Hitachi stetige Fortschritte auf dem Weg zum Abschluss der geplanten Übernahme des Geschäftsbereichs „Ground Transportation Systems“ (GTS) von Thales durch Hitachi Rail gemacht. Seit der Ankündigung des Vorhabens im August 2021 haben die beiden Konzerne mehr als zwei Drittel der für die Transaktion erforderlichen behördlichen Genehmigungen erhalten, darunter die Fusionsfreigaben in 9 der 13 erforderlichen Rechtsordnungen.

Hitachi Rail befindet sich derzeit in Gesprächen mit der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission (GD Wettbewerb), um eine Genehmigung der Transaktion in der Europäischen Union zu erreichen.

Am 9. Dezember kündigte die britische Wettbewerbs- und Marktaufsichtsbehörde (CMA) ihre Absicht an, eine "Phase II"-Prüfung der Transaktion einzuleiten.

Die Parteien prüfen die Entscheidung, aber es ist nun wahrscheinlich, dass der Abschluss der Transaktion in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 statt Anfang 2023 erfolgen wird.

Bis dahin werden GTS und auch Hitachi Rail weiter als Wettbewerber auf dem Markt agieren.

3.2 Risikobericht

3.2.1 Risikomanagementsystem

Die GTS Deutschland GmbH ist Teil des Thales-Konzerns. Dieser verfügt über umfassende technische und technologische Kompetenzen sowie finanzielle Ressourcen und spielt daher eine führende Rolle in den Märkten Transport, Luft- und Raumfahrt, Sicherheit und Verteidigung.

Die Gesellschaft ist wie der Thales-Konzern Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt. Diese können die Geschäftstätigkeit, die Reputation, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Fähigkeit, gesteckte Ziele zu erreichen, maßgeblich beeinträchtigen. Auf Ebene des Thales-Konzerns wurden operative und strategische Risiken, rechtliche Risiken und Compliance Risiken sowie finanzielle Risiken identifiziert. Darüber hinaus können weitere Risiken auftreten, die zum jetzigen Zeitpunkt unbekannt sind oder aktuell unbedeutend erscheinen mögen. Von diesen Risiken können ungünstige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Rentabilität und die Finanzlage des Thales-Konzerns oder seine Fähigkeit, seine Ziele zu erreichen, ausgehen.

Als Teil des Thales-Konzerns ist die GTS Deutschland GmbH grundsätzlich denselben Risiken wie Thales Deutschland ausgesetzt – durch die Fokussierung auf den Transportbereich möglicherweise nicht in allen Ausprägungen und nicht mit denselben Auswirkungen, beziehungsweise zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt. Die Gesellschaft ist in das Finanz- und Risikomanagement des Thales-Konzerns eingebunden. Bestandteile des Finanz- und Risikomanagementsystems sind unter anderem die monatliche Berichterstattung, laufende Soll-Ist-Vergleiche sowie zentrale Vorgaben und Prüfungen bestimmter Sachverhalte.

3.2.2 Risiken

Als Risiken wurden identifiziert:

3.2.2.1 Operative und strategische Risiken

3.2.2.1.1 Kontrolle über Projekte und Programme

Die Gesellschaft entwickelt in Zusammenarbeit mit den internationalen Schwestergesellschaften aus dem Geschäftsbereich „Ground Transportation Systems“ in einem hochgradig technologischen Umfeld Produkte und Systeme, die sehr komplex sind und strengste sicherheitsrelevante Vorgaben erfüllen müssen. Da die tatsächlichen Aufwendungen für Konzeption, Entwicklung und Herstellung die ursprünglichen Kostenvoranschläge übersteigen können, ist eine frühzeitige sowie umfangreiche Steuerung und Kontrolle der Projekte und Programme sowie im Vorfeld der Angebotserstellung ein wesentliches Element zur Identifikation von Einflüssen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GTS Deutschland GmbH, insbesondere im Hinblick darauf, dass die jeweiligen Kundenaufträge

überwiegend auf festen Pauschalpreisen basieren und abgeschlossen sind. Auch die vertraglich vereinbarten anspruchsvollen Leistungsniveaus und enge Zeitpläne für die Lieferung der verkauften Produkte oder Systeme können einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, da bei Nichteinhaltung des Lieferzeitplans im Einzelfall Strafzahlungen an den Kunden oder sogar Vertragskündigungen zur Folge haben können. Aus diesem Grund wird das Angebots- und Projektmanagement kontinuierlich einem detaillierten Risikomanagement- und Risikobewertungsprozess unterzogen. Die Überwachung des Angebotsmanagements kann dabei unterschiedliche Stufen innerhalb der Geschäftseinheiten sowie des nationalen und internationalen Senior Managements durchlaufen. Besonders aufmerksam werden langfristige Verkaufsverträge mit über die gesamte Vereinbarungsdauer geltenden Festpreisen oder Verkaufsverträge mit einem höheren Risiko betrachtet. Eine Bewertung der Vertragsrisiken ist dabei ein integraler Bestandteil. Bei Aufträgen, die mehrere Jahre umfassen und hochgradig komplexe Produkte und Dienstleistungen beinhalten, finden regelmäßige Überprüfungen zur Überwachung des technischen und finanziellen Fortschritts statt. Dies beinhaltet auch Projekte, bei denen länderspezifische Anpassungen im Bereich der Softwareerstellung vorzunehmen sind.

Durch den Thales-Konzern und die GTS Deutschland GmbH wird die Initiative „Product & Project Efficiency“ sowohl für die Angebotsphase als auch in den Projekten betrieben, welche sogenannte Essentials-Praktiken einführt, deren Umsetzung überwacht sowie ggfs. Korrekturmaßnahmen veranlasst.

Die GTS Deutschland GmbH verfolgt - basierend auf Vorgaben des Thales-Konzern und auf deren Performance-Programm „Ambition Boost“ - folgende Ziele zur Verbesserung der Organisation und Performance:

- Fortsetzung nachhaltigen Wachstums durch Fokussierung auf Kundeninterfaces und -zufriedenheit sowie definierte Markt Strategien
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Lieferung gemäß Verpflichtungen
- Einhaltung gegebener Versprechen, insbesondere in Großprogrammen und systematische Stärkung der eigenen Leistungs- und Lieferfähigkeit
- Fortgesetzte lokale Implementierung der Group Engineering Transformation sowie Umsetzung Product & Project Efficiency und S&OP
- Stärkung des Servicegeschäfts und Schaffung der Voraussetzungen für Systemhausfähigkeit
- Entwicklung der eigenen Talente

3.2.2.1.2 Risiko in Bezug auf den Ausfall von Ausrüstung oder Technologie

Die GTS Deutschland GmbH ist aufgrund ihrer technischen und komplexen Systemlösungen und Produkte einem Risiko des Ausfalls von Technologie oder Produkten ausgesetzt. Dies umso mehr, da die Systeme und Produkte Bestandteile nationaler oder internationaler Transportnetzwerke werden. Eine Fehlfunktion dieser Systeme, Ausrüstungen oder Technologien kann zur Beschädigung fremden Eigentums, zu Personenschäden oder erheblichen Beeinträchtigungen des Personen- und Frachtverkehrs führen. Haftungsansprüche oder Rechtsstreitigkeiten können neben der Reputation der Gesellschaft auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GTS Deutschland GmbH beeinträchtigen. Um die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu begrenzen, sind konzernweite Verfahren hinsichtlich des Risikomanagements, der Design Authority, der Qualitätssicherung und Dokumentation sowie der Vertragsabwicklung implementiert. Außerdem besteht eine geeignete Versicherungsdeckung.

3.2.2.1.3 Abhängigkeit von öffentlicher Auftragsvergabe

Einfluss auf die Ertragskraft der Gesellschaft haben insbesondere die öffentlichen Haushalte sowie die Beschaffungsbudgets der Ministerien und der Unternehmen der öffentlichen Hand. Geringere Haushaltsmittel der staatlich finanzierten Kunden könnten zu Verzögerungen bei der Auftragsvergabe, der Auftragsabwicklung, bei der Bezahlung oder auch zu einem Rückgang der Finanzmittel für Forschungs- und Entwicklungsprogramme führen. Um die Abhängigkeit von der öffentlichen Auftragsvergabe im Heimatmarkt zu reduzieren, hat die GTS Deutschland GmbH erfolgreich eine Marktstrategie zur Diversifikation des Kundenstamms in den Europäischen Staaten sowie der arabischen Halbinsel und durch weltweites Produktgeschäft implementiert. Hierdurch ist es teilweise gelungen, Schwankungen der staatlichen Ausgaben und die Abhängigkeit von politischen und wirtschaftlichen Faktoren zu reduzieren und die Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft durch die derzeit restriktive Haushaltspolitik, insbesondere in Europa, zu verringern.

3.2.2.1.4 Politische Risiken

Die GTS Deutschland GmbH generiert einen Teil ihres Umsatzes auf Märkten und in Ländern, die politische Risiken, insbesondere im Nahen Osten, bergen, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft beeinträchtigen können. Ein Regierungswechsel, ein bewaffneter Konflikt oder Terroranschlag, eine deutliche Verschlechterung der Zahlungsbilanz, Industriepolitik in Deutschland, aber auch in potenziellen Zielländern, Streiks oder Proteste könnten zu unterschiedlichen Arten von Risiken führen. Zur Beschränkung der finanziellen Auswirkungen dieser Risiken greift die Gesellschaft, sofern erforderlich, auf staatliche und privatwirtschaftliche Versicherungsunternehmen zurück, um eine angemessene Absicherung zu bieten. Außerdem partizipiert die Gesellschaft an einem konzernweit eingeführten Verfahren, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter in den Ländern, in denen sie arbeiten, über eine angemessene Absicherung verfügen.

3.2.2.2 Rechtsstreitigkeiten

Aufgrund der internationalen Ausrichtung ihrer Geschäftsaktivitäten ist die GTS Deutschland GmbH einem grundsätzlichen Risiko hinsichtlich technischer und wirtschaftlicher Rechtsverfahren ausgesetzt. Zur Vermeidung von Streitfällen oder zur Begrenzung ihrer Auswirkungen besteht die Politik der Gesellschaft darin, systematisch alternative Rechtsstreitbeilegungsmethoden zu identifizieren. Diese Politik wird regelmäßig überprüft. Sämtliche zivil- und strafrechtlichen Rechtsstreitigkeiten wurden bis 30. September 2022 zentral durch den Rechtsbereich der Thales Deutschland GmbH im Rahmen der Shared-Service-Aktivitäten für die deutsche Thales-Organisation betreut, seit 1. Oktober 2022 erfolgt die Prüfung durch den Rechtsbereich der GTS Deutschland GmbH. Die Gesellschaft kennt derzeit keine weiteren staatlichen oder gesetzlichen Verfahren oder Schiedsverfahren, schwebend oder angedroht, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in den vergangenen zwölf Monaten wesentlich beeinträchtigt haben.

3.2.2.3 Finanzielle Risiken

Bei dem Liquiditätsrisiko der Gesellschaft handelt es sich um das Risiko, dass die GTS Deutschland GmbH nicht in der Lage sein könnte, ihren Liquiditätsbedarf durch ihre finanziellen Ressourcen zu decken. Insbesondere bezieht es sich auf die Anfälligkeit der Gesellschaft in Bezug auf Veränderungen der wichtigsten Marktindikatoren, die zu einem Anstieg der Aufwendungen für Kredite oder sogar einer temporären Einschränkung des Zugangs zu Fremdfinanzierungsquellen führen könnten. Die Gesellschaft begegnet diesem Risiko indem sie versucht, den Liquiditätsbedarf vorausszusehen und sicherzustellen, dass er durch die kurzfristigen und langfristigen finanziellen Ressourcen abgedeckt ist. Neben einem aktiven und konsequenten Forderungsmanagement profitierte die GTS Deutschland GmbH bis zum 31. Dezember 2022 von einem Cash Pooling mit dem Thales-Konzern. Hierdurch war eine Konsolidierung und Zentralisierung des Liquiditätsbedarfs und der Überschüsse der deutschen Thales-Organisation sowie des Thales-Konzerns möglich. Dies wird bis zum Zeitpunkt des Abschlusses der Veräußerung an den Hitachi Konzern fortgeführt. Zum Zeitpunkt der Veräußerung wird das Cash Pool Guthaben in liquide Mittel gewandelt. Hier ist eine Eingliederung in das Cash Pooling der Hitachi-Gruppe geplant. Bis zum Eintritt in das „Hitachi-Cash Pooling“ wird die Gesellschaft genügend liquide Mittel vorhalten. Neben Bürgschaften und Garantien bei der Konzernobergesellschaft stehen – über die von Banken und Kreditversicherern gewährten Kreditlinien über einen dreistelligen Millionenbetrag hinaus – in ausreichendem Volumen Avalkreditlinien zur Verfügung. Das Avalkreditvolumen ist für die Gesellschaften der deutschen Thales-Organisation nutzbar. Hieraus ergeben sich keine zusätzlichen Haftungsrisiken für die Gesellschaft.

3.2.3 Beurteilung der Risikosituation der Gesellschaft

Bei der Analyse der bestehenden Risiken lässt sich für das Jahr 2023 keine Bestandsgefährdung der GTS Deutschland GmbH erkennen. Das praktizierte Risikomanagement ermöglicht es, Risiken zeitnah zu erkennen und zu erfassen, um adäquate Maßnahmen einzuleiten.

3.2.4 Chancen

Aufgrund einer allgemeinen Einschätzung hinsichtlich der weltweiten Wirtschaftslage geht die GTS Deutschland GmbH von einem steigenden Nachfrageverhalten im staatlich finanzierten Sektor aus, insbesondere weil immer mehr Staaten die Schieneninfrastruktur als Eckpfeiler zur erfolgreichen Bekämpfung des Klimawandels sehen, nicht nur in Europa. Hierdurch eröffnen sich der Gesellschaft Chancen im In- und Ausland. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der in der „Ground Transportation Systems“ zusammengefassten Geschäftseinheiten bilden dabei die Basis für die positive Markteinschätzung.

Der Bereich „Ground Transportation Systems“ sieht auf dem Inlandsmarkt einen durch Investitionen des Bundes gestärkten Deutsche Bahn AG Konzern (DB AG). Im Geschäftsjahr 2023 ist mit weiteren größeren Investitionen in die Ausrüstung der Schieneninfrastruktur, insbesondere in die Ausrüstung mit ETCS – Level 2 und digitaler Stellwerkstechnik (DSTW), zu rechnen. Im Laufe des Jahres sollen weitere Vorhaben aus dem Brückentechnologie-Programm an „GTS“ vergeben werden. Entsprechend ihrer Stellung auf dem nationalen Markt und ihrem Angebot an wettbewerbsfähigen Produkten, geht die Gesellschaft davon aus, dass sie an den Aufträgen entsprechend partizipieren kann. Durch die wettbewerbsfähige Gestaltung von Angeboten konnte die Gesellschaft wichtige Vorhaben, wie zum Beispiel weitere Teile des Brückentechnologie-Programms und weitere Projekte auf dem Korridor „Offenburg-Basel“ gewinnen. In den nächsten Jahren wird der Fokus des Deutsche Bahn AG Konzerns weiter verstärkt von der Erneuerung von Tunneln, Brücken und Oberbaumaßnahmen in Richtung Digitalisierung der Signaltechnik schwenken. Hierbei geht die Gesellschaft von einer entsprechenden Partizipation aus, da die gute Positionierung im Inlandsmarkt durch ein durchgängig vorhandenes Produkt- und Lösungsportfolio die Chancen stärkt. Im Nahverkehr wurde weiter an der Etablierung neuer Systemlösungen gearbeitet. Für Deutschland neue Technologien (Communication Based Train Control – CBTC) werden derzeit mit Nahverkehrskunden diskutiert und werden auch in 2023 zur Ausschreibung kommen. Die Gesellschaft profitiert hier von den Erfahrungen und Erfolgen von Schwestergesellschaften, zum Beispiel bei der Ausrüstung der Metro-Projekten. Die Marktentwicklung in der Leit- und Sicherungstechnik in Europa ist weiterhin von geringen Wachstumsraten geprägt. Der daraus resultierende schärfere Wettbewerb, gefolgt von der derzeitigen Marktkonsolidierung, ist deutlich zu spüren. Im Hinblick auf Märkte außerhalb Europas erfolgt ein zunehmender Ausbau des europäischen Zugsicherungssystems ETCS. Durch die hervorragende Marktpositionierung der Gesellschaft ergeben sich daraus erhebliche Marktchancen auch in diesem Bereich.

Thales und Hitachi Rail sind fest von den Wettbewerbsvorteilen der Transaktion überzeugt, die einen Mehrwert für die Kunden in den Bereichen Bahnsignaltechnik und Mobilität in Großbritannien, Europa und weltweit schaffen wird und den heutigen Bereich „GTS“ in zukünftigen Ausschreibungen auf eine Bedeutungsebene mit heutigen Konkurrenten aus der System- beziehungsweise Rolling Stock-Industrie bringen wird. Beide Unternehmen werden weiterhin kooperativ mit allen Aufsichtsbehörden zusammenarbeiten, um den erfolgreichen Abschluss der Transaktion so schnell wie möglich zu gewährleisten; auch wenn beide Unternehmen bis dahin als Wettbewerber auftreten.

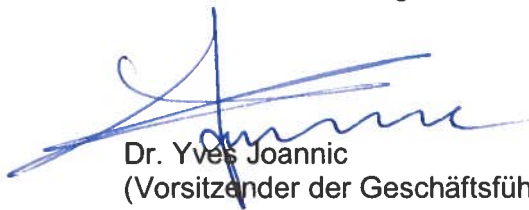
4 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Aufgrund der internationalen Geschäftsbeziehungen der Gesellschaft und der damit einhergehenden Fakturierung in Fremdwährungen können Wechselkursschwankungen entstehen. Gemäß den Richtlinien des Thales-Konzerns werden diese Fremdwährungsgeschäfte mittels Devisentermingeschäften konzernintern kursgesichert.

Ditzingen, 30. März 2023

GTS Deutschland GmbH

Die Geschäftsführung



Dr. Yves Joannic
(Vorsitzender der Geschäftsführung)



Markus Fritz



Tilman Leist

Anlage zum Lagebericht Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Die GTS Deutschland GmbH (vormals: Thales Deutschland GmbH) ist Teil des Thales-Konzerns, einem international führenden Technologiekonzern, dessen Kernkompetenzen in den Bereichen Sicherheit, Verteidigung, Transport sowie Luft- und Raumfahrt liegen. Weltweit beschäftigt der Konzern rund 80.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in 56 Ländern. Davon sind circa 2.000 Beschäftigte an drei Standorten in Deutschland vertreten.

Der Thales-Konzern lebt von der Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Konzern und seinen Erfolg maßgeblich prägen. Daher setzt sich die GTS Deutschland GmbH intensiv mit dem Thema Diversität auseinander. Die Gesellschaft fördert die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern aller Nationalitäten, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie eine ausgewogene Work-Life-Balance.

Es ist der Gesellschaft ein Anliegen, Frauen für technische Berufe und die Technologiebranche zu begeistern und sie bei der Gestaltung ihrer Karriere in der GTS Deutschland GmbH zu unterstützen. Dafür hat die Gesellschaft frauenspezifische Angebote etabliert. Die Umsetzung von Chancengleichheit für Frauen innerhalb der GTS Deutschland GmbH ist einer der Thales-Werte.

Das Thema Diversität ist bei der GTS Deutschland GmbH natürlich nicht auf die Chancengleichheit der Geschlechter sowie die Gleichbehandlung im Berufsalltag beschränkt, vielmehr geht es darüber hinaus gehend um:

- Diversität insgesamt (Geschlecht, Alter, Kultur, Herkunft etc.)
- Wettbewerbsvorteile durch Dimensionen wie Diversität im Denken, in der Erfahrung und in Karrieremustern
- Attraktivität für Generation Y/Z
- Langfristige Sicherung der Personal-Ressourcen

Der Thales-Konzern verfolgt das Ziel, Führungspositionen konzernweit mit einem Anteil von 30% Frauen zu besetzen. Hier konnte in Deutschland Ende 2022 ein Wert von 17,7% erreicht werden. Das Performance-Programm „Ambition Boost“ der GTS Deutschland GmbH) strebt für 2023 einen weiteren Anstieg dieser Kennzahlen an und gibt für 2023 einen Wert von 19% und in 2024 von 25% als Ziel vor. Außerdem wird angestrebt, dass 40% der Neueinstellungen weiblich sind. Hier konnte die Gesellschaft im vierten Quartal 2017 bereits 32,1% erreichen.

Die GTS Deutschland GmbH arbeitet weiter daran, die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern zu fördern. Hierzu gibt es bereits ein breites Angebot an Maßnahmen:

- Unter „WomenTogether“ hat sich in Deutschland ein Kreis engagierter Kolleginnen zusammen gefunden, um eine Plattform zu schaffen, über die sich Frauen in der deutschen Thales-Landesorganisation austauschen, gegenseitig unterstützen und sich beruflich weiter entwickeln können. Auf diese Weise will die Gesellschaft einen wichtigen Beitrag zum Thema „Diversity“ leisten und auch internationale Vernetzung erreichen.
- „Baby1st“ ist ein Programm für werdende Eltern und Beschäftigte mit Kindern. Das Programm beinhaltet unter anderem Regelungen zu Beschäftigungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten während der Elternzeit, Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten nach der Elternzeit und der Wiedereinstellung nach Zeiten der Kindererziehung, Kommunikationsmöglichkeiten zwischen der GTS Deutschland

GmbH und den Beschäftigten während Mutterschutz und Elternzeit sowie Abstimmungsgespräche zwischen dem Personalbereich, Führungskräften und den Beschäftigten.

- Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen ist für Eltern eine den individuellen Bedürfnissen entsprechende „Kinderbetreuung“ ein wesentlicher Faktor. Daher hat die GTS Deutschland GmbH das Angebot im Rahmen des Programms „Baby1st“ weiter ausgebaut. Zusammen mit einem externen Partner bietet sie deutschlandweit für alle Standorte die Vermittlung geeigneter Kinderbetreuungsmöglichkeiten an.
- „Home Care“ ist ein Programm zur häuslichen Pflege und umfasst unter anderem Regelungen zu Weiterbeschäftigungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten während und nach der Pflegezeit, die Realisierung bezahlter Freistellung, Informationen zum Pflegezeitgesetz, zu arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen sowie eine Kooperation mit einem externen Partner zur Vermittlung von Betreuungsangeboten für pflegebedürftige Angehörige.
- Zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität – mit Fokus auf Frauen – gibt es die Testimonial-Kampagne „TOGETHER WE“ mit besonderem Fokus auf Frauen, die jährliche Teilnahme am Girls‘ Day und Aktionen zum Weltfrauentag. Außerdem ist Thales Paktpartner der „Komm-mach-MINT“-Initiative sowie Unterzeichner der Charta der Vielfalt.

Zur Förderung der innerbetrieblichen Talente gibt es bei der GTS Deutschland GmbH das Talent Management Programm. Dieses umfasst die Identifikation, die Entwicklung, den Einsatz und die Bindung von besonders talentierten Beschäftigten, die einen sichtbaren und überdurchschnittlichen Beitrag zum Erfolg der Gesellschaft leisten und sich sowohl durch das Potenzial als auch durch den Willen zur Übernahme von mehr Verantwortung auszeichnen. Das Programm umfasst Aktivitäten, die für diesen Personenkreis zusätzlich zu den allgemeinen Personalentwicklungsmaßnahmen bei der GTS Deutschland GmbH durchgeführt werden.

Um bei Nachwuchskräften eine Basis für Vielfalt zu schaffen, setzt die Gesellschaft auch hier auf ein talentorientiertes Auswahlverfahren. Die Ausbildung von jungen Menschen versteht sich als Investition in die Zukunft der GTS Deutschland GmbH. Die Gesellschaft bietet jungen Menschen durch eine qualifizierte betriebliche Ausbildung oder mit einem Studium an Dualen Hochschulen beste Möglichkeiten für einen erfolgreichen Karrierestart.

Die Entlohnung in der GTS Deutschland GmbH richtet sich nach Art und Anforderungen der ausgeübten Tätigkeit. Das Geschlecht spielt hierbei keine Rolle. Mit der Tarifbindung und der daraus folgenden Anwendung der einschlägigen Tarifverträge stellt die Gesellschaft eine transparente und geschlechtsneutrale Entgeltgestaltung sicher. So entlohnt die GTS Deutschland GmbH unabhängig von Alter, Geschlecht und Nationalität.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungs- nahe Leistungen

der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. Juni 2019

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft („Mazars KG“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Mazars KG wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dem entsprechend wird die Mazars KG die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Mazars KG wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die Mazars KG in beruflichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die Mazars KG, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die Mazars KG die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die Mazars KG weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die Mazars KG jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber der Mazars KG („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der Mazars KG im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die Mazars KG stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der Mazars KG zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der Mazars KG sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der Mazars KG für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der Mazars KG einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der Mazars KG vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Hinzuziehung von Mazars-Mitgliedern und Dritten

Die Mazars KG ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere Mitglieder des weltweiten Netzwerks der Mazars-Gesellschaften („Mazars-Mitglieder“) oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei der Mazars KG.

Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen ein anderes Mazars-Mitglied oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter („Mazars-Personen“) oder Mazars Personen der Mazars KG geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich der Mazars KG gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber der Mazars KG anzustrengen. Mazars-Mitglieder und Mazars-Personen sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

In Einklang mit geltendem Recht ist die Mazars KG berechtigt, zum Zwecke

- der Erbringung der Leistungen der Mazars KG,
- der Einhaltung berufsrechtlicher sowie regulatorischer Vorschriften,
- der Prüfung von Interessenkonflikten,
- des Risikomanagements sowie der Qualitätssicherung,
- der internen Rechnungslegung, sowie der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen

(Lit. (a)-(e) zusammen „Verarbeitungszwecke“), Auftraggeberinformationen an andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und externe Dienstleister der Mazars KG („Dienstleister“) weiterzugeben, die solche Daten in den verschiedenen Jurisdiktionen, in

denen sie tätig sind (eine Aufstellung der Standorte der Mazars-Mitglieder ist unter www.mazars.com abrufbar), erheben, verwenden, übertragen, speichern oder anderweitig verarbeiten können (zusammen „*verarbeiten*“).

Die Mazars KG ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Auftraggeberinformationen verantwortlich, unabhängig davon, von wem diese im Auftrag der Mazars KG verarbeitet werden.

E. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die Mazars KG dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die Mazars KG rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

F. Entwurfsfassungen der Mazars KG

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken der Mazars KG und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Die Mazars KG ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seit dem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit oder, in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts, der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eingetreten sind, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn die Mazars KG aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

G. Freistellung und Haftung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Mazars KG von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren, sofern die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die Mazars KG sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

Bzgl. der Haftung für das zugrundeliegende Auftragsverhältnis gilt Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie die gesetzliche Haftungsbeschränkung nach § 323 Abs. 2 HGB. Sollten sich im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis Ansprüche aus Nebenleistungen zur gesetzlichen oder freiwilligen Abschlussprüfung oder anderer von uns erbrachten Prüfungsleistungen ergeben, so ist unsere Haftung für solche Nebenleistungen auf EUR 4 Mio. begrenzt.

H. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der Mazars KG auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von

solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Mazars KG erfolgen.

Die Übermittlung Personenbezogener Daten unterliegt den Datenschutzregelungen von Mazars, die unter <https://www.mazars.de/Datenschutz> abrufbar sind. Die Mazars KG verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Mazars KG verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der Mazars KG personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

I. Vollständigkeitserklärung

Die seitens Mazars KG von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

J. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die Mazars KG verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der Mazars KG gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der Mazars KG im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die Mazars KG diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Mazars KG mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

K. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der jeweilige Standort der auftragnehmenden Niederlassung, oder nach Wahl der Mazars KG, (i) das Gericht, bei dem die mit der Erbringung der Leistungen schwerpunktmäßig befasste Niederlassung der Mazars KG ihren Sitz hat oder (ii) die Gerichte an dem Ort, an dem der Auftraggeber seinen Sitz hat.

L. Datenschutz

Für die unter Lit. D genannten Verarbeitungszwecke sind die Mazars KG und andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und Dienstleister dazu berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („Personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.